

# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

III - 2021 + Sammelband 2020/2021

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Erfolgreicher Einsatz für sichere und gute Arbeit

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

Die vergangenen vier Jahre waren gute Jahre für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Bis zum Beginn der Corona-Krise haben wir uns über einen Rekord-Beschäftigungstand freuen können. Selbst unter dem Einfluss der Pandemie bescheinigen Fachleute dem Arbeitsmarkt eine außergewöhnliche Stabilität. Die positiven Wirtschaftsdaten haben sich auch im Geldbeutel der Beschäftigten durch Reallohnsteigerungen bemerkbar gemacht.

Für die üblichen pauschalierenden Negativ-Szenarien aus dem linken La-

ger ist also in der Wirklichkeit kein Platz. Und wo punktuell doch kritikwürdige Zustände festzustellen waren, hat die Bundesregierung mit gezielten Schritten eingegriffen. Dabei hat die Union immer wieder eine aktive und treibende Rolle bei der Bekämpfung von Missständen eingenommen.

So war es der nordrhein-westfälische Arbeitsminister und Christdemokrat Karl-Josef Laumann, der frühzeitig hingeschaut hat bei den Missständen in der Fleischwirtschaft. Die von ihm auf Landesebene initiierten Kontrollen haben die schlimme Situation in Werkshallen und auch Unterkünten offengelegt und den Handlungsbedarf konkret gemacht. Sie haben erst die Basis geschaffen für ein *Arbeitsschutzkontrollgesetz* mit der Einführung eines gesetzlichen Verbots von Werkverträgen und Leiharbeit im Kerngeschäft der Fleischindustrie sowie einheitlicher und verbindlicher Vorschriften zur Kontrolldichte, das dann in der Öffentlichkeit auch mit dem Bundesarbeitsminister aus dem Lager des Koalitionspartners verbunden wurde.

Die Hinweis auf problematische Zustände und die öffentliche Forderung nach einer gesetzlichen Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge in der Kurier-, Express- und Paketbranche kam auch zunächst aus der Arbeitnehmergruppe. Mit dem *Paketboten-Schutzgesetz* haben

### Inhalt dieser Ausgabe

**Uwe Schummer** - Erfolgreicher Einsatz für sichere und gute Arbeit I - II

**Marcus Weinberg** - Familien-, Senioren-, Frauen-, Kinder- und Jugendpolitik in der 19. Legislaturperiode - eine Erfolgsbilanz III

**Peter Weiß** - Die wesentlichen Ziele der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der 19. Legislaturperiode haben wir erreicht IV

und

**Sammelband der Ausgaben  
2020/ 2021 von  
Arbeitnehmergruppe aktuell**  
(eingehftet)

wir dann Missständen zu Lasten der Beschäftigten erfolgreich entgegen gewirkt. Zugleich haben wir damit aber auch faire, rechtstreuere Unternehmen in der Branche vor Wettbewerbsverzerrungen durch Lohnrückerei und Sozialleistungsbetrug von Konkurrenten geschützt.

Faire Arbeitsbedingungen in einer funktionierenden Wirtschaft sind uns ein besonderes Anliegen. Mit dem *Arbeitnehmer-Entsendegesetz* haben wir allgemeinverbindliche bundesweite

**Fortsetzung auf Seite II**

**Fortsetzung von Seite 1**

Tarifverträge unter Einbeziehung aller Entgeltbestandteile wie z.B. Urlaub und Weihnachtsgeld auf Entsandte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten erstreckt. Diese sind damit genauso gestellt wie in Deutschland wohnende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter diese Tarifverträge fallen, und können diese zugleich auch nicht mehr mit Niedriglöhnen ausspielen. Der Wettbewerb läuft ordnungspolitisch sauber über die Arbeitsqualität.

Die zuletzt stetig angewachsenen Eigenanteile der Bewohner für Pflege im Heim werden künftig auf Grundlage eines Konzeptes von CDA bzw. Arbeitnehmergruppe begrenzt. Wir haben mit der jüngsten *Pflegereform* weiterhin dafür gesorgt, dass ab September 2022 die Zulassung von Altenheimen und Pflegediensten davon abhängig ist, dass diese einen Tarifvertrag abgeschlossen haben bzw. unter einen Tarifvertrag fallen oder regional geltende Tarifverträge übernehmen. Nachdem ein als allgemeinverbindlich zu erklärender Tarifvertrag insbesondere aufgrund des Widerstandes eines maßgeblichen Branchenverbandes nicht zustande gekommen war, haben wir auf diesem Wege eine durchgängige tarifliche Orientierung der Pflegeentlohnung angestoßen.



**„Volles Haus“ vor Corona: Klausurtagung 2019 der Arbeitnehmergruppe**

Nach unserem Verständnis sind die Sozialpartner am besten geeignet, Arbeitsbedingungen zu regeln. Sie sind dichter dran an der Realität als ein alles regelnder Staat, wie er das Idealbild linker Ideologen ist. Auch zeigt die Erfahrung, dass es die allumfassende Selbstregulierung des Marktes nicht gibt. Deshalb sind funktionsfähige, gute Betriebsräte als Teil des sozialpartnerschaftlichen Systems auch so wichtig. Wir haben im *Betriebsrätemodernisierungsgesetz* eine dauerhafte Regelung zu Online-Sitzungen der Betriebsräte durchgesetzt und einen ordentlichen Kündigungsschutz für Vorfeldinitiatoren von Betriebsratsgründungen eingeführt. Die Vorschriften zu den Rechten der Betriebsräte wurden an den digitalen Wandel angepasst. Mit einer weiteren Gesetzesänderung haben wir ein vollkommen überholtes faktisches Zustimmungserfordernis der Arbeitgeber bei Gründung von Betriebsräten durch das Kabinenpersonal von Fluggesellschaften gestrichen.

Die Arbeitnehmergruppe hat die Initiative des Bundesministers für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerhard Müller für ein *Lieferkettensorgfaltsgesetz* von Beginn an unterstützt. Denn unsere humanitäre Verantwortung für menschenwürdige, faire Arbeitsbedingungen hört nicht an unseren Staatsgrenzen auf. Die Unternehmen erhalten künftig einen klaren gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Dem Stellv. Fraktionsvorsitzenden Hermann Gröhe

danken wir dafür, dass er in intensiven Verhandlungen erreicht hat, dass wir auch für die Unternehmen zu praktikablen Regelungen gekommen sind.

Weitere für die Arbeitnehmergruppe wichtige Projekte waren u.a. die Einführung der Mindestausbildungsvergütung, die Einführung und dann Verlängerung des Baukindergeldes und die Realisierung einer Grundrente für die, die sie wirklich brauchen. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir uns für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung von Corona-Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insbesondere ein verbessertes Corona-Kurzarbeitergeld eingesetzt.

Wir haben also - trotz der außergewöhnlichen Herausforderungen durch die Pandemie - viel erreicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.

**Ihr/ Euer**

**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Impressum**

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)  
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Maximiliane Chrobok  
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de  
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

März/ April 2020

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Schnelle öffentliche Hilfen in der Corona-Krise

**Uwe Schummer/ Peter Weiß**

**Neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich von Gesundheit, Sicherheit und Ordnung brauchen wir zur Sicherung des wirtschaftlichen Fundamentes unserer Gesellschaft schnelle, umfassender Maßnahmen von Bund und Ländern. Hierzu sind in den vergangenen Tagen in hoher Geschwindigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht worden. Weitere werden sicher folgen.**

Kurzarbeitergeld kann rückwirkend ab 1. März 2020 von der deutschen Wirtschaft und den Beschäftigten leichter in Anspruch genommen werden. So retten wir Arbeitsplätze und legen die Grundlage dafür, dass die Unternehmen mit ihren Beschäftigten nach Bewältigung der COVID-19-Krise wieder durchstarten können. Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Dem Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen dient auch die Ausweitung bestehender Programme für Liquiditätshilfen. Für Betriebe und Unternehmen wird ein Milliarden-Schutzschild aufgestellt. Über ihre Hausbanken erhalten Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank. Ein Hilfsprogramm im Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro



**Uwe Schummer**, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, und **Peter Weiß**, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales (von rechts)

soll Klein- und Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe bei der Bewältigung der Krise zur Verfügung stehen. Der Großteil der Gelder soll als Darlehen vergeben werden, aber auch direkte Zuschüsse, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl, werden verteilt. Zur Kompensation von vorübergehenden Einkommenseinbußen kann dieser Personenkreis auch Grundversicherungsleistungen beantragen.

Wenn Behörden Kita- oder Schulschließungen angeordnet haben, erhalten Sorgeberechtigte, die die Betreuung selbst übernehmen müssen,

weil keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich, eine Entschädigung. Diese beträgt 67 Prozent des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstaufschlags für längstens sechs Wochen. Der Höchstbetrag liegt bei 2016 Euro. Zusätzlich wird die Prüfung des Kinderzuschlags ausnahmsweise statt an das Einkommen aus den letzten sechs Monaten vor Antragstellung an das aktuelle Einkommen der Eltern im letzten Monat vor Antragstellung angeknüpft, damit Familien mit Einkommenseinbrüchen durch die Corona-Krise geholfen werden kann.

Weitere Informationen: [https://www.cducusu.de/sites/default/files/2020-03/cducusu\\_faktenblatt\\_ma%C3%9Fnahmen\\_gegen\\_corona\\_krise.pdf](https://www.cducusu.de/sites/default/files/2020-03/cducusu_faktenblatt_ma%C3%9Fnahmen_gegen_corona_krise.pdf)

Inhalt

Uwe Schummer/ Peter Weiß -  
Schnelle öffentliche Hilfen in  
der Corona-Krise 1

Eppelmann: „Wir haben versäumt  
zu klären, was uns unterscheidet“ 2

Rudolf Henke - Ausbreitung von  
Corona mit allen Mitteln  
verlangsamen 3

Matthias Zimmer: Person und  
Ordnung - Eine Buchbesprechung 4

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

**um sich für diesen Newsletter  
an- oder abzumelden, geben  
Sie uns bitte Ihre Einwilligung  
per E-Mail an**

**christina.molzahn@cducsu.de .**

**Sie willigen ein, dass Ihre an-  
gegebenen Daten elektronisch  
erhoben und gespeichert wer-  
den. Dabei werden diese streng  
zweckgebunden ausschließlich  
für den Versand des Newslet-  
ters benutzt.**

Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)  
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Christina Molzahn  
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de  
Foto Titel: Frank Zwiener

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag dient ausschließlich  
der Information. Sie darf während eines Wahl-  
kampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung  
verwendet werden.

# Eppelmann: „Wir haben versäumt zu klären, was uns unterscheidet“



**Rainer Eppelmann** (Vierter von links) mit Alexander Krauß, Peter Weiß, Katharina Landgraf, Sepp Müller und Uwe Schummer (von links nach rechts)  
*Bild: Michael Wittig, CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

Am 18. März 1990 wurden die Abgeordneten der Volkskammer, des Parlaments der DDR, zum ersten und einzigen Mal frei, direkt und geheim gewählt. Anlässlich des 30. Jahrestages bot sich für die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe die Gelegenheit, mit einem wichtigen Protagonisten und Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Kaum jemand wie Rainer Eppelmann, Ehrenvorsitzender der CDA und Vorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung, steht in dem Maße für Erinnerungskultur und deren politische Aktualität.

## Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte erscheinen häufig selbstverständlich

Seit ihrer Gründung hat Rainer Eppelmann wesentlich dazu beigetragen, dass durch die Arbeit der „Bundesstiftung Aufarbeitung“ ganz persönliche Schicksale und Geschichten der deutschen Teilung und der SED-Diktatur im öffentlichen Bewusstsein gehalten werden konnten. Ohne diese Form der historischen Bildung könnte heutzutage nur schwerlich die Erinnerung an das Unrecht in den kom-

munistischen Diktaturen wachgehalten und für die Betroffenen politischer Verfolgung eingetreten werden.

Das Gespräch gab wichtige Denkanstöße zum Verständnis von politischer Wahrnehmung in Ost- und Westdeutschland und deren Unterschiedlichkeit. Rainer Eppelmann hob hervor, dass Menschen mit Diktaturerfahrung vor allem einen anderen kulturellen Hintergrund haben, welcher deren Wahrnehmung und Anspruch an das politische System definiert. Demokratie ist für den Einzelnen oft mit größeren Anstrengungen verbunden als Autorität. Diejenigen, die keine Diktaturerfahrung haben, erleben ihre Freiheit wiederum häufig in einer Selbstverständlichkeit, die dazu führt, dass sie die Demokratie nicht engagierter verteidigen.

Erst im Dezember des vergangenen Jahres konnte die Arbeitnehmergruppe durch das Engagement von Axel Knoerig und Uwe Schummer dazu beitragen, dass Bundesmittel für die Stiftungsarbeit im Bundeshaushalt 2020 um 1.4 Millionen auf 6 Millionen Euro aufgestockt werden konnten.

# Ausbreitung von Corona mit allen Mitteln verlangsamen

## Rudolf Henke



### Rudolf Henke

Arbeitsgruppe Gesundheit, Berichterstatter für Infektionskrankheiten

Das neuartige Coronavirus „SARS-CoV-2“ und die damit verbundene Atemwegserkrankung COVID-19 bestimmen aktuell das öffentliche und politische Leben auf allen Ebenen. Coronaviren an sich sind seit Mitte der 1960er-Jahre bekannt und verursachen beim Menschen verschiedene, teils tödliche Krankheiten. Auf die Familie der Coronaviren gehen auch die Krankheiten „Middle East Respiratory Syndrome“ (MERS) und „Severe Acute Respiratory Syndrome“ (SARS) zurück, die durch Ausbrüche ab 2012 bzw. 2002 internationale Beachtung fanden. Wissenschaftler nehmen an, dass das neue Virus „SARS-CoV-2“ von Fledermäusen stammt und erste Ansteckungen etwa Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erfolgten. Ausgehend von China wurden mehr und mehr Länder, darunter auch Deutschland mit zunächst wenigen Fällen konfrontiert. Die ersten nicht mehr präzise verfolgbaren Infektionsketten traten ab dem 25. Februar in Erscheinung. Sie gingen auf den ersten in Nordrhein-Westfalen nachgewiesenen Fall im Kreis Heinsberg zurück. Inzwischen sind alle Bundesländer betroffen. Am

11. März erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch wegen der rapiden Fallzunahme offiziell zur Pandemie.

### Hohe Gesundheitsgefährdung

Das Robert Koch-Institut (RKI), die zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention, begleitet den Ausbruch seit Beginn und passt seine Empfehlungen kontinuierlich an die dynamische Entwicklung an. Seit Mitte März schätzt das RKI die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Deutschland derzeit insgesamt als hoch ein. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit dem Alter und bei Vorerkrankungen zu. Nach bisherigen Erkenntnissen haben Schwangere und Kinder kein erhöhtes Risiko für schwere Erkrankungsverläufe. Da derzeit weder eine Impfung noch eine Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen darauf abzielen, die Verbreitung zu verlangsamen. Als effektivste Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz anderer vor der Ansteckung gelten wie bei der Influenza und anderen akuten

Atemwegsinfektionen: zwischenmenschliche Kontakte tunlichst vermeiden, gute Händehygiene sowie das Einhalten von Husten- und Niesregeln.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Deutschen Bundestag seit Ende Januar gemeinsam mit dem RKI über den Virusausbruch und die epidemiologische Entwicklung im Inland informiert. Sowohl im Ausschuss für Gesundheit als auch im Unterausschuss Globale Gesundheit haben sich die Beratungen seither zunehmend auf die Bekämpfung des Coronavirus fokussiert. Während anfangs Möglichkeiten der Gesundheitsämter vor Ort dominierten, zum Beispiel die Anordnung von Quarantäne gemäß Infektionsschutzgesetz, rückte zuletzt die koordinierende Rolle des Bundes bei der bundeseinheitlichen Pandemiebekämpfung in den Vordergrund. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes dienen dem Ziel, Infektionen frühestmöglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung zu verzögern. Je nach regionaler Lage ergänzen sich dabei folgende Komponenten: Verhinderung der Ausbreitung durch Fallfindung und Absonderung von engen Kontaktpersonen, physische Distanz schaffen und gezielter Schutz von vulnerablen Gruppen.

Ohne strikte Umsetzung drohen ein exponentielles Wachstum der Infektionsfälle und eine ungebremste Erkrankungswelle. Daher sind die Bund-Länder-Beschlüsse zum bundesweiten Herunterfahren des öffentlichen Lebens zurecht auf eines fokussiert: die Ausbreitung zu bremsen. Sonst wird die Vielzahl der Infektionen das Gesundheitswesen überfordern und wir bekommen italienische Verhältnisse. Das Abbremsen der Ausbreitung rettet Leben. Außerdem gewinnen wir Zeit für die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen.

*Leseempfehlung: „COVID-19: Jetzt handeln, vorausschauend planen“ im Epidemiologischen Bulletin des RKI vom 19.3.2020*

# Matthias Zimmer: „Person und Ordnung“

## Eine Buchbesprechung



**Prof. Dr. Matthias Zimmer**

Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

*Bild: Jan Kopetzky*

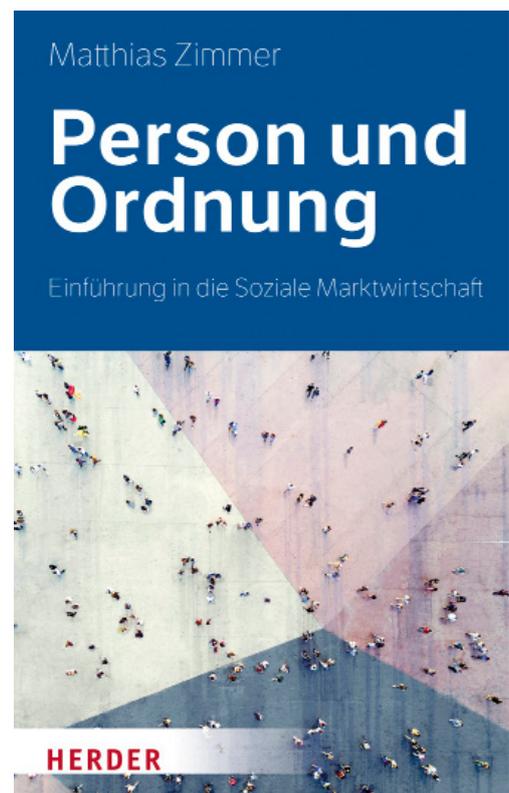
„Soziale Marktwirtschaft“ – die irenische Formel, mit der scheinbar Unvereinbares in Einklang gebracht wird: das Soziale mit dem Markt. Sie ist allein aus diesem Umstand heraus einzigartig. Fragt man danach, was wir mit der Sozialen Marktwirtschaft typischerweise verbinden, so würde wohl Ludwig Erhard und das Wirtschaftswunder der jungen Bundesrepublik genannt – oder im Laufe der weiteren Geschichte die Sehnsucht nach der „D-Mark“ im östlichen Teil Deutschlands – und denken wir weiter an die jüngere Historie, so würde wohl das gesamtgesellschaftlich erfolgreiche Durchstehen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 genannt. Die Jahre seit Gründung der Bundesrepublik sind unter dem Strich geprägt von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Errungenschaften und von zunehmenden Möglichkeiten persönlicher Entfaltung – also von Wohlstand immaterieller und materieller Art. Und ja: vieles an unserem Wohlstandsgewinn haben wir im Laufe der Jahre als selbstverständlich hingenommen und auch dem Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft zugeschrieben. Aber was genau ist die Soziale Marktwirtschaft? Was zeichnet sie aus?

Genau dieser Frage geht Matthias Zimmer mit seinem Buch „Person und

Ordnung – Einführung in die Soziale Marktwirtschaft“ nach. Er gibt uns eine Darstellung der unterschiedlichen Ideen und Quellen an die Hand, die das Modell der Sozialen Marktwirtschaft speisen. Die Quellen sind sowohl der Ordoliberalismus als auch die katholische Soziallehre. Zimmer arbeitet in seinem Buch eindrucksvoll auf, wie der Ordoliberalismus als „Theorie der Ordnung und Grenzen“ und die Soziallehre „als strukturierende Gesellschaftsordnung“ die Soziale Marktwirtschaft zu einem Ordnungsmodell „mit einer ganz eigenen Begründung“ formen. Die Aufarbeitung ihrer Genese ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um Grundlagen und Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen, die Zimmer darauf aufbauend ausführlich erklärt. Die Darstellung der theoretischen Grundlagen ist dabei kein Selbstzweck. Sie soll „Regeln, Grenzen, aber eben auch Mittel und Wege in der Sozialen Marktwirtschaft“ verdeutlichen – insbesondere wie die Soziale Marktwirtschaft auf die großen Herausforderun-

gen des 21. Jahrhunderts, wie der fortschreitenden Globalisierung, Industrie 4.0 oder der hoch aktuellen Debatte um internationale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Antworten finden kann. Schließlich sind die genannten Herausforderungen keine defensiven Fußnoten am Rande irgendeiner Debatte; nein: sie kennzeichnen aktuelle gesellschaftliche Umbrüche, bei denen sich die Frage stellt, wie die Soziale Marktwirtschaft ihr Wohlstandsversprechen für alle auch weiterhin einlösen kann. Dabei ist das Buch von einem tiefen Grundoptimismus in die Problemlösungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft geprägt.

Matthias Zimmer entwickelt mit seiner Schrift insgesamt eine Art ordnungspolitischen Kompass und kann damit vielleicht gerade in Zeiten verwechselbarer politischer Positionen einen Anstoß zum Nachdenken geben. Eben das macht das Buch auch so wertvoll: Es nimmt den Leser mit auf die Frage an uns selbst: Wie wollen wir (künftig) überhaupt leben?



# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

Mai/ Juni 2020

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Bildung ist der Schlüssel

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

nach den beiden Schutzschirmen gegen die Corona-Krise haben wir nun ein Wachstumspaket verabschiedet, mit dem die Unternehmen und die dort beschäftigten Menschen sehen: Nach der Krise ist vor dem Aufschwung. Neben der Absenkung der Mehrwertsteuer gehören dazu auch Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der Betriebe. So die steuerliche Begünstigung von energetischen Sanierungen, Mitarbeiterbeteiligung, Zuschüsse für Elektromobilität und ein „Turbo“ für die Wasserstoff-Technologie.

Wir wissen: Der Schlüssel für den Aufschwung ist Investition in Bildung. Bis zur Corona-Krise war die Klage vieler Unternehmen: fehlende Fachkräfte. Deshalb ist es gut, dass wir mit dem Kurzarbeitergeld über sieben Millionen Arbeitnehmer in den Betrieben halten. Nun müssen wir dafür sorgen, dass keine „Corona-Lücke“ in der beruflichen Ausbildung entsteht. Auch in schwierigen Zeiten sollen Unternehmen ihre Ausbildungsverträge erfüllen können. Auch in diesem Jahr soll ein gutes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt werden. Hierfür hat die Bundesregierung ein 500-Millionen-Paket geschnürt. Es hilft vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, junge Menschen zu qualifizieren. Dabei unterstützt ein Ausbildungsbonus von 2.000 Euro für Ausbildungsverträge nach der Probezeit. Zusätzliche Ausbildungsverträge sollen einmalig mit 3.000 Euro mitfinanziert werden. Des Weiteren soll Kurzarbeit beschleunigt Auszubildende, wenn notwendig, auffangen.

Wichtig ist auch die Umsetzung der europäischen Entsenderichtlinie bis zum 30. Juli 2020. Wie können wir sicherstellen, dass bei grenzüberschreitender Entsendung von Arbeitnehmern der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort bezahlt wird? Es ist eine Frage von Leistungsgerechtigkeit und Wettbewerbsfairness, dass importiertes Lohndumping

### Inhalt

<b>Uwe Schummer</b> - Bildung ist der Schlüssel	1
<b>Marcus Weinberg</b> - Kochlöffel, Laptop und Lernbuch - Familien in der Corona-Krise nicht im Stich lassen	2
<b>Peter Weiß</b> - Arbeitslosigkeit verhindern und Wirtschaft stabilisieren!	3
<b>Gastbeitrag</b>	
<b>Karl-Josef Laumann</b> - Schlachtbranche hat Vertrauen verspielt	4

verhindert wird. Dazu gehören auch die Arbeitsbedingungen, die Unterkunft und der Gesundheitsschutz für Wander-Arbeitnehmer. Nicht nur in Zeiten der Pandemie, sondern generell. Wir wissen, dass Betriebe dann schnell zu Kräften kommen, wenn sie in Menschen investieren. Dazu gehört faire Arbeit. Bildung ist der Schlüssel.

**Ihr/ Euer**

**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

# Kochlöffel, Laptop und Lernbuch! Familien in der Corona-Krise nicht im Stich lassen

**Marcus Weinberg**



**Marcus Weinberg**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

*Bild: Dennis Williamson*

**Unsere Gesellschaft befindet sich seit Monaten in einer Ausnahmesituation. Familien leisten Großartiges: Kinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice gleichzeitig. 24 Stunden reichen dafür kaum. Wie lange halten Eltern das durch? Der Druck, die Anforderungen des Arbeitgebers zu erfüllen, ist groß. Das schlechte Gewissen den Kindern gegenüber auch. In vielen Familien steigt der Druck von Tag zu Tag. Ängste, Stress und Perspektivlosigkeit machen sich breit.**

Wir geben den Familien eine Perspektive auf einen geregelten Alltag und eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder. Inzwischen haben Bund und Länder eine schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb der Kindertagesstätten beschlossen. In vielen Bundesländern wurde die Betreuung bereits stark ausgeweitet. Allerdings ist auch klar, dass ein Teil des Fachpersonals in den Kitas

zu den Risikogruppen gehört. Ein Regelbetrieb wird schwer umsetzbar sein. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir Eltern auch finanziell unterstützen. Es besteht ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens für Verdienstauffälle bei behördlicher Schließung von Schulen und Kitas zur Eindämmung der gegenwärtigen Pandemie.

Auf Druck der Familienpolitiker der Union wurde die Dauer der Lohnfortzahlung inzwischen von sechs auf zehn Wochen für jeden Elternteil ausgeweitet. Für Alleinerziehende wird der Anspruch auf maximal 20 Wochen verlängert. Das ist ein wichtiges Signal für alle Familien in diesem Land und eine absolute familienpolitische Notwendigkeit. Im Rahmen des Konjunkturpakets erhalten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zudem einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro pro Kind. Alleinerziehende, die in den vergangenen Wochen besonderen Belastungen ausgesetzt waren, werden zusätzlich durch die Verdopplung des steuerlichen Freibetrages in 2020 und 2021 entlastet. Ferner investieren wir in Ganztagsbetreuung und Kita-Ausbau. Um die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen und das Ganztagsschulangebot zu verbessern, erhalten die Länder, die 2020 und 2021 Investitionsmittel abrufen, diese in späteren Jahren zusätzlich. Für den weiteren Kita-Ausbau schießt der Bund 1 Mrd. Euro zu.

Aber nicht nur Eltern und Kinder brauchen eine Perspektive in dieser bedrückenden Zeit. Seniorinnen und Senioren zählen zu den besonderen Risikogruppen bei SARS-Cov-2. Um eine hochgefährliche Ausbreitung des Virus unter den älteren Menschen und in Seniorenheimen zu verhindern, wurden Besucherstopps verhängt, die inzwischen gelockert wur-

den. Auch zuhause lebende Senioren verzichten seit Wochen auf Besuch und persönliche Begegnungen mit Angehörigen und Freunden. Viele Senioren leiden unter der Einsamkeit. Isolation und Einsamkeit führen zu Depressionen und körperlichem Abbau.

Wir stehen in einer besonderen sozialen Verantwortung, Gesundheitsschutz und die Bedarfe nach Begegnung und Kontakt ausgewogen wahrzunehmen und unseren Senioren in dieser Corona-Krisenzeit Perspektiven einer Rückkehr zu den familiären Begegnungen und sozialen Kontakten zu öffnen. Dabei muss die Menschenwürde bei allen Entscheidungen gewahrt und die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Personen einbezogen werden. Körperliche und seelische Schäden durch die Isolation müssen abgewendet werden. Sterbebegleitung und würdevoller Abschied müssen möglich sein.

Vierorts gibt es bereits kreative Ideen und Konzepte. Wir fordern die Bundesseniorenministerin auf, die weitere Entwicklung der Konzepte in den Ländern zu koordinieren und unter Einbeziehung von u.a. Wissenschaftlern, Ethikern und Seniorenorganisationen Perspektiven für die Seniorinnen und Senioren in Deutschland zu erarbeiten.

## Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)  
Mitarbeit: Robert Schwoppe, Christina Molzahn  
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de  
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Arbeitslosigkeit verhindern und Wirtschaft stabilisieren!

Peter Weiß



**Peter Weiß**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales

*Bild: Claudia Thoma*

**Durch die Corona-Krise hat sich in Deutschland viel verändert. Der Lockdown hat die deutsche Wirtschaft zum Erliegen gebracht. Aufträge sind weggefallen, Lieferketten unterbrochen und Umsätze eingebrochen. Unser oberstes Ziel in der Krise war und ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren. Wir wollen möglichst jeden Arbeitsplatz sichern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Zukunftsperspektive geben.**

Ein Anstieg der Arbeitslosenquote und eine deutlich höhere Inanspruchnahme von Kurzarbeit als in der Krise 2009 waren leider zu erwarten. Doch es ist ein gutes Signal, dass viele Unternehmen, die seit Monaten unter besonderen Herausforderungen leiden, für ihre Mitarbeiter Kurzarbeit anmelden, anstatt sie zu entlassen. Damit sichern die Betriebe ihr fachliches Know-how und erhalten eine gute Möglichkeit, schnell wieder Tritt zu fassen. Mit den ausdifferenzierten Regelungen zur Inanspruchnahme und zur Höhe des

Kurzarbeitergeldes, aber auch zu den neuen Hinzuverdienstmöglichkeiten, die im Sozialschutzpaket I und II verankert wurden, haben wir dafür ein tragfähiges Gerüst geschaffen - und damit auch ein Fundament für den Aufbruch gelegt.

Insbesondere mit der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit erhalten wir die Liquidität der Unternehmen und sichern Arbeitsplätze. Hätten wir diese Liquiditätshilfen für Unternehmen nicht eingeführt, wären jetzt viele Beschäftigte arbeitslos.

Unser Ziel und unsere Hoffnung sind, dass nach der Krise ein starker wirtschaftlicher Aufschwung möglich wird, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue Perspektiven eröffnet.

Neben vielen weiteren wichtigen Regelungen wie der Verlängerung des Arbeitslosengeldes I haben wir einen Schutzschirm für unsere soziale Infrastruktur aufgespannt, die uns in dieser Krise nicht wegbrechen darf! Wir nehmen die Sorgen unserer sozialen Dienstleister in diesen schwierigen Zeiten sehr ernst und haben daher etwas vollkommen Neues erfunden, was es bisher nicht gab, nämlich das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Dieses Gesetz bietet Leistungen für alle sozialen Dienste und Einrichtungen, die in der Krise ihre Angebote ganz oder teilweise zurückfahren mussten.

## **Deutschland muss schnell wieder auf den Wachstumspfad**

Nach den beschlossenen Hilfsprogrammen geht es nun aber darum Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. Dieses Ziel werden wir durch das im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket umsetzen.

Ich freue mich, dass die wirtschaftlichen und vor allem sozialen Härten der Corona-Krise dadurch weiter abgefedert werden können.

Besonders im Blick haben wir weiterhin die gemeinnützigen Organisationen. Für alle Menschen, die der Hilfe, der Unterstützung, der Beratung und der Begleitung bedürfen, ist es wichtig, dass wir diese Strukturen in unserem Land erhalten. Sie sind Helfer in der Not und halten unsere Gesellschaft zusammen. Daher bin ich sehr froh, dass auch den gemeinnützigen Organisationen geholfen werden kann. Dafür stellt der Bund für 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro über ein Kreditsonderprogramm der KfW zur Verfügung. Zusätzlich können Jugendherbergen, Familienferienstätten, Sozialunternehmen und Behinderteneinrichtungen auch von den beschlossenen 25 Mrd. Euro Überbrückungshilfen profitieren. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen setzen wir ein weiteres wichtiges Zeichen für übergreifende Solidarität und sozialen Zusammenhalt in der Corona-Krise.

Es ist mir persönlich ebenfalls ein wichtiges Anliegen „Generationen-Corona“ zu verhindern. Bei vielen Unternehmen herrscht Unsicherheit und damit einher geht eine gesunkene Bereitschaft Ausbildungsplätze anzubieten. Gerade jetzt muss der Ausbildungsmarkt für junge Menschen stabil bleiben. Demzufolge kämpfen wir für jeden Ausbildungsplatz. Auszubildende dürfen nicht zu den Verlierern der Corona-Krise werden. Der Lernerfolg von Auszubildenden soll auch in der Pandemie nicht gefährdet werden. Daher werden wir für klein- und mittelständische Firmen Prämien für jeden beibehaltenen bzw. zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten. Dadurch sichern wir unsere Fachkräfte für morgen. Denn der Fachkräftemangel bleibt weiter eine große Herausforderung für unsere Wirtschaft. Wir wollen, dass nicht weniger, sondern mehr in Ausbildung investiert wird.

# Schlachtbranche hat Vertrauen verspielt

## Gastbeitrag von Karl-Josef Laumann



### Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA)

*Bild: Jördis Zähning/CDA*

### **Das Werkvertragssystem in der Schlachtbranche hat zu einer Kultur des kollektiven Wegschauens geführt – deshalb gehört es abgeschafft!**

Der NRW-Arbeitsschutz hat im Sommer 2019 30 Schlachthöfe – alle wichtigen Akteure der Branche – und 90 Werkvertragsfirmen mit rund 17.000 Beschäftigten kontrolliert. Die Ergebnisse warfen ein verheerendes Bild auf die Fleischwirtschaft.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten insgesamt 8.752 Mängel und Verstöße auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes fest: 5.863 Verstöße im Bereich des Arbeitszeitrechts, 2.481 im Bereich arbeitsmedizinische Vorsorge, 296 technische Arbeitsschutzmängel sowie 112 Mängel in der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. 26 Unternehmen wiesen jeweils eine gravierende Zahl von Mängeln auf. Nur zwei Unternehmen – die nach unserer Kenntnis ausschließlich mit festen Belegschaften arbeiten – stachen positiv

hervor: Ein Hinweis, dass die Probleme der Fleischindustrie eng mit dem Werkvertragssystem zusammenhängen.

Um eines vorweg zu sagen: Ich halte Werkverträge nicht grundsätzlich für schlecht. Es gibt Branchen, wie die Chemie- und Automobilindustrie, in denen das System funktioniert. Probleme entstehen, wenn Unternehmen entscheiden, ihr Kerngeschäft auszulagern. Das ist schädlich. Denn mit der Auslagerung des Kerngeschäfts beginnt ein Prozess der Auslagerung von Verantwortung. Genau das ist in der Fleischindustrie geschehen und führte zu den Zuständen, die wir heute haben.

Im Zuge der Kontrollaktion wurden 86 Bußgeldverfahren eingeleitet. Das klingt nach wenig, aber in einem Bußgeldverfahren werden mehrere Verstöße in einem Unternehmen gebündelt geahndet. In meinen Augen viel zu niedrig angesetzt sind dagegen die Bußgelder. Beispielsweise musste regelmäßig für mehrere hundert Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz die bei Fahrlässigkeit maximal zulässige Bußgeldhöhe von insgesamt 7.500 Euro festgesetzt werden. Dies dürfte keine große Abschreckung darstellen.

Für die Landesregierung war nach der Arbeitsschutzaktion klar, dass wir handeln mussten. Unsere Strategie fußte dabei auf zwei Säulen: Den Kontrolldruck auf die Branche dauerhaft aufrechtzuerhalten – in diesem Zuge warben wir auch intensiv um eine digitale Zeiterfassung in der Fleischwirtschaft – und gleichzeitig den Dialog zu suchen. Dies sollte den Unternehmen die Möglichkeit geben, sich von innen heraus zu verändern.

Dann kam Corona und vergrößerte die Probleme wie unter einem Brennglas: auch beim Werkvertragssystem. Der Corona-Ausbruch unter Werkvertragsarbeitnehmern eines Schlacht-

hofs in Coesfeld zeigte, dass die Branche am System des organisierten Wegschauens festhielt.

Wir haben deshalb die bis dahin größte Reihentestung in Deutschland veranlasst und rund 18.000 Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalens Schlachthöfen auf Corona getestet und ihre Unterkünfte überprüft. Insgesamt waren 418 Menschen in acht Betrieben infiziert. Jenseits der Grenze hat mein niederländischer Amtskollege ebenfalls Kontrollen mit vergleichbaren Ergebnissen durchführen lassen. Ein weiterer, erheblich größerer Corona-Ausbruch in einem Schlachthof in Rheda-Wiedenbrück Mitte Juni bestätigte schlussendlich meine Überzeugung: Die Branche ist aus sich selbst heraus nicht reformierbar.

### **Konsequenzen sind folgerichtig**

Ich will es hier noch einmal feststellen: Die Missstände in der Fleischbranche waren seit Jahren bekannt. Die Industrie hat wieder und wieder Besserung gelobt. Man hat zwar auch den Mindestlohn in der Branche eingeführt und das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) verabschiedet. Doch nach all diesen Jahren muss man nüchtern feststellen: Es hat sich so gut wie nichts an den grundlegenden Problemen geändert. Hier ist für mich jegliches Vertrauen verspielt worden.

Deshalb ist es folgerichtig, dass die Bundesregierung nun ein weitreichendes Paket vorgelegt hat, um die Situation der Beschäftigten in den Schlachtbetrieben zu verbessern. Was mich besonders freut ist, dass sie dabei zahlreiche Vorschläge meines Ministeriums aufgriff – und dass das Paket endlich auch ein Verbot von Werkverträgen in der Fleischbranche vorsieht. Maßnahmen wie höhere Bußgelder, bessere Kontrollmöglichkeiten in den Unterkünften und eine digitale Zeiterfassung lassen mich hoffen, dass wir das System der kollektiven Verantwortungslosigkeit in der Fleischwirtschaft endlich beenden können.

# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

Juli/ August 2020 „Nachhaltigkeit“

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit forcieren

**Uwe Schummer**



Uwe Schummer, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Um die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wirksam umzusetzen, planen die Koalitionsfraktionen, das gesamte Gesetzgebungsverfahren auf deren Realisierung auszurichten.**

Hier geht es zunächst einmal darum, Gesetze intensiver bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Erreichen der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu prüfen, wobei die Rolle von Expertengremien wie dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung gestärkt wer-

den soll. In der Arbeitnehmergruppe hat Kai Whittaker, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Beirat, unlängst konkrete Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur vorgestellt.

Wie Nachhaltigkeit ganz praktisch gelebt werden kann, stellt Kerstin Vieregge in dieser Themenausgabe von „Arbeitnehmergruppe aktuell“ anhand einer Nachhaltigkeitstour durch ihren Wahlkreis dar – ein Projekt, das Nach-

ahmer verdient. Den Schritt hin zu denen, die zu oft am Ende der negativen Wirkungskette stehen, unternimmt Matthias Zimmer. Er führt uns am Beispiel der jungen Frau Rifah aus Bangladesch die unmenschlichen Folgen einer Welt fehlender Nachhaltigkeit eindrucksvoll vor Augen.

Wirtschaften ist kein Selbstzweck, hat dem Menschen zu dienen, das ist eine Kernaussage von Christlicher Soziallehre wie Sozialer Marktwirtschaft gleichermaßen. Und Matthias Zimmer hat in seinem Buch zur Nachhaltigkeit auch ganz treffend festgestellt, dass jedes wirtschaftliche Wachstum sich an den Ellen von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit messen lassen muss.

Wenn wir an Rifahs Heimat Bangladesch denken, kommen uns auch schreckliche Bilder über die Produktionsbedingungen dort in den Sinn. Die Internationalisierung fairer Arbeitsbedingungen beginnt am Standort Deutschland und führt über Lieferketten bis in die Produktionsländer. Wir sitzen alle in einem Boot, wenn es darum geht, die Lebensgrundlagen für heutige und kommende Generationen zu verbessern und bewahren.

Genau das ist Nachhaltigkeit. Davon werden wir als Arbeitnehmergruppe uns auch bei den anstehenden Beratungen zum Lieferkettengesetz leiten lassen.

# Auf der Flucht vor dem Klimawandel

## Matthias Zimmer

**Dieser Bericht entstand nach einer viertägigen Delegationsreise des Deutschen Bundestages 2019 nach Bangladesch.**

Die 25-jährige Rifah zeigt uns voller Stolz ihre wenigen Habseligkeiten: Ein paar Hühner scharren in einem Vorgarten, in einem Stall finden wir zwei Ziegen. Das kleine Häuschen ist sehr provisorisch, eine fragile Konstruktion aus Brettern und Wellblech. Rifah hat ein kleines Kind, etwa drei Jahre alt. Sie macht einen fröhlichen, aufgeschlossenen Eindruck.

Dabei hat sie wenig Grund zur Freude. Vor vier Jahren musste sie ihre Heimat im Süden von Bangladesch verlassen. Steigende Wasserpegel hatten dazu geführt, dass ihr Dorf unbewohnbar wurde. Nun ist sie hier in Khulna, einer Stadt im Südwesten, und lebt in einem Slum am Rande der Stadt. Die hygienischen und sanitären Bedingungen sind schlecht, sauberes Wasser ist Mangelware. Alleine in Khulna sollen knapp 400.000 Klimaflüchtlinge leben. In ganz Bangladesch sind es über sechs Millionen Menschen.

Und es können mehr werden. Der Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber hat auf der Münchner Sicherheitskonferenz vorgetragen, was passiert, wenn die Polkappen komplett schmelzen: Für Bangladesch bedeutet dies den Verlust von 90 Prozent des Territoriums. Das Szenario ist keinesfalls unwahrscheinlich, so Schellnhuber, denn bereits heute sehen wir Veränderungen in dem Profil der Erde. Der Mensch ist selbst eine geologische Kraft geworden, so Schellnhuber; die Bezeichnung dafür ist „Anthropozän“. Rifah weiß nichts über das Anthropozän. Sie will nur drei Dinge: Ein eigenes Haus, sauberes Wasser, gute sanitäre Bedingungen.

Wenig später sind wir im Trainingszentrum für Landwirte; es geht um Ziegenzucht für Klimamigranten. Dort treffen wir Rifah wieder. Die Idee ist es, Ziegenzucht zu einer Nebeneinkunft zu

machen. Sie werden in Grundlagen der Ziegenzucht unterrichtet. Der Klassenraum ist mit weiteren 30 Frauen gefüllt, alle mit dem gleichen Schicksal. Sie haben ihre Heimat verloren und müssen neu anfangen. Der Druck ist groß, denn immer neue Migranten erreichen Khulna. Der Klimawandel ist für diese Migranten bereits zur Klimakatastrophe geworden.

Bangladesch ist weniger als halb so groß wie Deutschland, hat aber doppelt so viele Einwohner. Hinzu kommt: nur ein kleiner Teil des Landes ist bewohnbar. Man habe viele Maßnahmen ergriffen, um der Versalzung entgegen zu wirken, Maßnahmen, um die Widerstandskräfte zu stärken. Ob dies ausreicht? Wir bleiben skeptisch, denn die globale Erwärmung ist das Hauptproblem und entzieht sich einer rein nationalen Lösung.

Uns wird aber deutlich: Dieser Klimawandel ist als Klimakatastrophe eine Bedrohung der Sicherheit, nicht nur in Bangladesch. Was passiert, wenn die Wasserpegel steigen und in Bangladesch mehr und mehr Menschen auf immer weniger Raum zusammengedrängt werden? Der Schlüssel zur Lösung der Klimakatastrophe liegt in den Händen derjenigen Länder, die am meisten dazu beitragen, also auch in Deutschland.

Wir tun uns in Deutschland unendlich schwer mit der Erreichung unserer Klimaziele. Der Kohlekompromiss sieht vor, dass das letzte Kohlekraftwerk erst 2038 abgeschaltet wird. Die Umstellung auf klimaneutralen Verkehr geht nur schleppend voran. Immer wieder kommen kurz- und langfristige Ziele miteinander in Konflikt. Ja, wir wollen das Klima retten, aber nicht zu Lasten der Arbeitsplätze. Und in der Logik der Politik will man bei der nächs-



**Prof. Dr. Matthias Zimmer** - Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

ten Wahl wiedergewählt werden, nicht bei den Wahlen 2038.

Ich denke an Rifah und ihre Ziegen. Vielleicht werden es in 2038 ihre Kinder sein, die erneut wegen des Klimas flüchten müssen. Vielleicht wird es Bangladesch sein, das einen ersten Klimakrieg erlebt als ein Kampf ums Überleben auf einer immer kleiner werdenden Landfläche. Auf jeden Fall aber, so fürchte ich, werden es Rifahs Kinder sein, die erneut ein trauriges Lied über Bangladesch singen und uns dabei klagend ansehen.

*Matthias Zimmer war von 2011 bis 2013 Stellv. Vorsitzender der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages und 2017 Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

**Lesetipp:** Matthias Zimmer, Nachhaltigkeit! Für eine Politik aus christlicher Grundüberzeugung, Freiburg 2015

# Nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort

**Kerstin Vieregge**

**In der politischen Diskussion ist der Begriff der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung fest verankert. Jedes Vorhaben wird unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geprüft, und die Klimaschutzdebatten im letzten Jahr haben dem Thema eine hohe Medienpräsenz gegeben. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit für Bürgerinnen und Bürger im Alltag, und was kann die Politik dazu beitragen?**

Bereits seit 2015 haben sich die Vereinten Nationen mit allen 193 Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bekannt. Das war ein historisches Abkommen. Doch fünf Jahre später müssen wir uns eingestehen, dass die anvisierten Ziele nicht erreicht werden. Man muss sich die Frage stellen, ob es sich ein wohlhabender Staat wie Deutschland erlauben kann, auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu leben. Müssen wir unseren Planeten nicht wenigstens so weitergeben, wie wir ihn bei der Geburt vorgefunden haben?

Auch die aktuelle Corona-Krise zeigt uns auf, dass wir mit gemeinsamer Anstrengung viel erreichen können. Das muss uns auch in Bezug auf Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelingen.

Bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung geht es vor allem um Maßnahmen zum Klimaschutz oder um gleichberechtigte und hochwertige Bildung. Zudem steht die Bekämpfung von Armut und Hunger ebenso auf der Agenda, wie die Entwicklung eines nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhaltens. Wenn auch das Bewusstsein der Industrieländer gestiegen ist, so geht die Schere des Wohlstands zwischen Industrie- und Drittländern immer weiter auseinander. Wir müssen unseren Versprechungen nun auch Taten folgen lassen. Das funktioniert nur, wenn wir uns auch aktiv dafür einsetzen! Denn handeln fängt in jedem Land vor Ort an. Durch Erzeugung von Nahrungsmitteln und Dingen des täglichen Lebens, können

wir – bei gerechten Löhnen und Arbeitsbedingungen und unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele – auch vor Ort viel erreichen. Und genau hier sollten wir als Politiker und Vertreter eines Wahlkreises mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus diesem Grund habe ich meine letzte Sommertour durch meinen Wahlkreis „Lippe I“ in Nordrhein-Westfalen unter das Motto der nachhaltigen Entwicklung gestellt. Die 17 globalen Ziele der UN-Agenda 2030, mit denen wir uns zur Schaffung einer besseren und nachhaltigen Zukunft verpflichtet haben, geben dabei den Rahmen vor. Die Ziele umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Dabei unter-

Organisationen getroffen. Dabei konnte ich mir ein Bild über vorbildliches nachhaltiges Handeln in meinem Wahlkreis machen. Im persönlichen Austausch mit den regionalen Akteuren konnte ich erfahren, was bereits möglich ist, aber auch, wo noch Verbesserungsbedarf besteht. So könnten die Tafeln in Lippe noch mehr Menschen unterstützen, wenn die Probleme beim Haftungsübergang bei Molkereiprodukten und der Bürokratieaufwand reduziert würden.

Konkret wurde auch der Bekanntheitsgrad von KfW-Mitteln und Förderprogrammen bei den Verbrauchern verbessert. Aus dem Bereich der kommunalen Versorger konnte ich viele



**Recyclen statt wegwerfen - Kerstin Vieregge (Erste von links) zu Gast beim RepairCafé Lemgo**

streicht die Agenda 2030 die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen.

Um diese Ziele erlebbar zu machen und sie von einer abstrakten Ebene in konkrete Schritte vor Ort umzusetzen, habe ich mich zu allen 17 Zielen der Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern in Vereinen, Unternehmen und

Anregungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Förderung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung für die CO<sub>2</sub>-Einsparung mitnehmen. Damals wie heute aktuell ist der Erhalt unserer durch Trockenheit und Schädlingsbefall gefährdeten Wälder.

Nach intensiven Gesprächen vor Ort konnten wir durch die Maßnahmen des Bundes für viele Waldbesitzer eine fi-

**Fortsetzung auf Seite 4**

### Fortsetzung von Seite 3

nanzielle Unterstützung erreichen. Durch meine Initiative sind Heilbäder nunmehr ein wichtiges Feld innerhalb des Entwurfes der nationalen Tourismus-Strategie. Dafür mache ich mich auch weiterhin stark. Die Corona-Pandemie hat gerade erst deutlich gemacht, wie wichtig alle Teile unseres Gesundheitssystems in Deutschland sind - insbesondere auch die Bereiche Prävention und Rehabilitation.

Das Angebot an nachhaltigen Projekten war sehr groß im Wahlkreis. Vom Biohof mit einem „Unverpackt“-Laden, über eine der modernsten Kläranlagen Europas bis hin zu Repair-Cafés oder den Verein „Echidime“, der sich für Bildungsprojekte in Nigeria engagiert – die Liste der Gesprächspartner war lang und sehr inspirierend für mich.

Ein zentrales Element der Tour war meine Handysammelaktion. Bei verschiedenen Terminen und in meinem Wahlkreisbüro konnte ich so über 70 Alt-Geräte dem fachlich korrekten Recycling und damit dem Rohstoffkreislauf wieder zurückführen - der Erlös in

[www.kerstin-vieregge.de/nachhaltigkeit](http://www.kerstin-vieregge.de/nachhaltigkeit) als Artikel nachgelesen werden - zum Teil auch als Videozusammenfassung. Des Weiteren habe ich jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel vorgestellt und zusätzliche Informationen zu den Themen Nachhal-



**Mehr Informationen zur Nachhaltigkeitstour finden Sie unter [www.kerstin-vieregge.de/nachhaltigkeit](http://www.kerstin-vieregge.de/nachhaltigkeit)**

*Bild: Henning Schacht, berlinpressphoto*

wie wir unseren Alltag gestalten und welchen Fußabdruck jeder einzelne von uns auf dieser Erde hinterlassen wird.

Bereits mit kleinen Änderungen, können wir etwas bewegen. So ist der Mehrwegbecher in meiner Handtasche ein steter Begleiter im Alltag – in Lippe wie auch in Berlin.

Wenn Sie mehr über die Idee der Nachhaltigkeitstour erfahren möchten, stehe ich gerne für ein persönliches Gespräch bereit.



### Ehrenamtlicher Einsatz für Bedürftige - Kerstin Vieregge packt bei der Tafel in Blomberg mit an

Zusammenarbeit mit „Handyaktion-NRW.de“ ging unter anderem an Brot für die Welt und Projekte in Afrika.

Zugleich habe ich meine Nachhaltigkeitstour 2019 digital auf meiner Website erlebbar dargestellt. Jeder Termin der Tour kann unter

tigkeit, Klimaschutz, eine Terminübersicht sowie weitere Informationen zur Handy-Sammelaktion aufgeführt.

Es war für mich ein besonderes Erlebnis, so viele positive Projekte und Ideen zu sehen. Bei all den Terminen wurde mir aber auch bewusst, dass es an uns liegt,

#### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)  
Mitarbeit: Robert Schwoppe, Christina Molzahn  
E-Mail: [arbeitnehmergruppe@cducsu.de](mailto:arbeitnehmergruppe@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

IV - 2020

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Bundestag bleibt jederzeit Herr des Verfahrens

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

der Blick über den Tellerrand zeigt, dass die deutsche Politik nicht nur gesellschaftlich und wirtschaftlich für ihre Erfolge anerkannt ist; sie wird auch bei der Kontrolle der Pandemie weltweit geachtet. Allerdings hatte das alte Infektionsschutzgesetz demokratische Defizite, weil es nicht auf eine längerfristige Pandemie hin ausgestaltet war.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz werden nun die Rechte der Parlamente ausgebaut. Der Deutsche Bundestag muss die epidemische Lage beschließen und kann jederzeit ein

Ende der Schutzmaßnahmen anordnen. Ähnlich sind auch die Rechte der Landesparlamente. Der Verlauf der Pandemie in weniger entschlossenen Ländern mit vielen Toten und schweren Verläufen zeigt, dass die Dynamik der Neuinfektionen eingedämmt werden muss, um Menschenleben zu schützen. Ein großer Erfolg auf dem Weg zur Rückkehr in die Normalität ist die schnelle Entwicklung von Impfstoffen, die wahrscheinlich im nächsten Jahr eingesetzt werden können.

Im Zusammenhang mit den Aktionen um das und sogar im Parlament hat es mich erschreckt, wie ohne inhaltliche Substanz Ängste verbreitet werden, um Menschen gegen unsere Demokratie aufzubringen, wie mit dem Kampfbegriff „Ermächtigungsgesetz ‘33“ die Nazi-Barbarei relativiert wird, wie in einem Hochrisikogebiet der Pandemie tausende Menschen ohne Abstand und ohne Maske das Infektionsrisiko bewusst antreiben.

Unser gemeinsames Ziel ist, Demokratie und Menschenleben zu schützen. Dazu bedarf es mehrerer Bausteine. Klar ist aber auch, alle diese Maßnahmen sind befristet. So sollen im Fall einer epidemischen Lage, die vom Deutschen Bundestag festgestellt wird, Regelungen zum Reiseverkehr angepasst werden können. Ferner wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, die beispielhaft Standardmaßnahmen enthält, welche

die Länder ergreifen können, sofern der Deutsche Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat. Ein Stufensystem orientiert sich an den jeweiligen Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Im Gesetz werden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in dieser Ausnahmesituation konkretisiert und zusätzliche Grenzen für besonders grundrechtsensible Verbote festgeschrieben.

Seit dem März 2020 haben wir mehr als 70mal über Covid-19 im Deutschen Bundestag diskutiert. Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat zum Gesetz mehrere Änderungsanträge beschlossen, die eingearbeitet wurden. Dies belegt eine aktive parlamentarische Arbeit im Gesetzgebungsprozess. Der Bundestag kann auch jederzeit Rechtsbefugnisse für Verordnungen zurückholen, die für ein schnelles Handeln notwendig sind. Damit bleibt die parlamentarische Kontrolle stets gewahrt.

**Ihr/ Euer**

**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Aktuell auf Seite 7/8: Einigung  
beim Arbeitsschutzkontrollgesetz**

## Inhalt

<b>Uwe Schummer</b> - Bundestag bleibt jederzeit Herr des Verfahrens	1
<b>Uwe Schummer</b> - Corona-Vorsprung nicht verspielen! Mit Abstand und Lüften durch die Wintermonate	2
<b>Tobias Zech</b> - Mit der digitalen Rentenübersicht für das Alter vorsorgen	3
Pandemie und „Arbeitswelt im Wandel“ - Ergebnisse des Fachgesprächs der Arbeitnehmergruppe	4/5
<b>Silvia Pantel</b> - Wohneigentum für Familien ermöglichen - Baukindergeld wird bis Ende März 2021 verlängert	6
<b>Uwe Schummer</b> - Wir setzen Missständen in den Schlachthöfen ein Ende	7
<b>Peter Weiß</b> - Corona-Kurzarbeitergeld auch in 2021	8

## Liebe Leserin, lieber Leser,

**um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre Einwilligung per E-Mail an**

**maximiliane.chrobok@  
cducusu.de**

## Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)  
Mitarbeit: Robert Schwoppe, Maximiliane Chrobok  
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducusu.de  
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Corona-Vorsprung nicht verspielen! Mit Abstand und Lüften durch die Wintermonate

## Uwe Schummer

**Seit März dieses Jahres begleitet uns die globale Corona-Pandemie im Alltag. Deutschland hat – im Vergleich zu anderen Staaten – bisher die Krise gut gemeistert – wirtschaftlich wie sozial. Dennoch sollten wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die Corona-Regeln müssen weiter konsequent eingehalten werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch dem infektionsgerechten Lüften zu.**

Mit Abstand, Hygiene und Alltagsmasken sind wir im Vergleich zu fast allen anderen Staaten gut durch die Pandemie gekommen. Die Infektionsgefahr ist außen geringer als in geschlossenen Räumen. Deshalb ist im Winter das Lüften geschlossener Räume so wichtig. Zu der bisherigen A.H.A-Regel kommt das ‚L‘ hinzu.

Und es gibt weitere Gefahren. So ist in der Fleischindustrie aufgrund der heruntergekühlten Temperaturen, geschlossener Räume, körperlich harter Arbeit und zu geringer Frischluftzufuhr in der Klimatechnik das Infektionsrisiko viermal höher als im uns bekannten Alltag, in dem die 1,5 Meter-Abstandsregel gilt. Laut einer Studie kann ein Infizierter das Virus in diesem Umfeld über acht Meter hinweg weiterverbreiten.

Von daher gibt die vor kurzem veröffentlichte „Empfehlung der Bundesregierung zum infektionsgerechten Lüften“ Orientierung für die kommenden kälteren Wochen. Diese wurde von einem Expertenkreis der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie dem Robert Koch-Institut – in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeits- und dem Bundesgesundheitsministerium – erstellt. Ihr liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Hauptrisikofaktoren in der Pandemie Tröpfchenübertragung

gen und Aerosole darstellen.

Empfohlen wird:

- Regelmäßiges Lüften über Fenster und Türen;
- die Anpassung raumlufttechnischer Anlagen. Weniger Umluft, mehr Frischluft. Regelmäßiger Austausch von Filtern, Optimierung, mobile Klimatechnik, evtl. UVC-Bestrahlung zur Desinfektion. 43 Prozent der 750 000 Anlagen, die in wirtschaftlich genutzten Räumen sind, werden als Umluft- oder Mischluft betrieben. Je kleiner die Frischluftmenge, desto höher die luftgetragene Virenlast;
- dass die Unfallversicherungsträger die Einhaltung des Rechts prüfen und beraten und Verstöße geahndet werden sollen.

Rechtliche Grundlage der technischen Empfehlung ist das Arbeitsschutzgesetz. Dieses verpflichtet den Arbeitgeber, am Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, aus der sich alle erforderlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ableiten. Er muss die Maßnahmen auf seine Wirksamkeit hin prüfen und sie an neue Entwicklungen und Erkenntnisse anpassen.

Gut ist ebenso, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Förderprogramm auflegt, mit dem sie mit einem Zuschuss von bis zu 40 Prozent Raumlufttechnik-Anlagen fördert, die in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsräumen zum Infektionsschutz installiert oder optimiert werden.

Die nächste Zeit wird entscheidend sein für die Bekämpfung der Pandemie. Wir sollten unseren hart erkämpften Vorsprung der vergangenen Monate bei der Eindämmung von Corona nicht verspielen.

# Mit der digitalen Rentenübersicht für das Alter vorsorgen

**Tobias Zech**



**Tobias Zech**

Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

*Bild: Simon Martinelli*

**Altersvorsorge ist ein Thema, das für viele Menschen weit weg erscheint. Um nicht beim Renteneintritt überrascht zu werden und in Altersarmut zu verfallen, ist es wichtig, früh und ausgewogen für das Leben im Ruhestand vorzusorgen.**

Die Variationen der Altersvorsorgeprodukte sind quasi grenzenlos: Neben der Deutschen Rentenversicherung, Versorgungswerken und Beamtenpensionen existieren diverse betriebliche und private Vorsorgemöglichkeiten. Somit geht dem einen oder anderen schnell der Überblick über den tatsächlichen Stand der eigenen Altersvorsorgeleistungen insgesamt verloren. Die Versorgungseinrichtungen geben auch nur teilweise unabhängig voneinander jährliche Standmitteilungen heraus.

Deshalb hat der Bundestag jetzt ein Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung beschlossen. Um Klarheit zu schaffen, und damit der bunte Strauß an Vorsorgeleistungen überschaubar wird, der sich im Laufe eines Arbeitslebens anhäufen kann, führen wir die digitale Rentenübersicht ein. Ziel ist es, diesen zu bündeln und übersichtlich, vergleichbar und digital darzustellen. So soll Fehl-

einschätzungen über die eigene Vorsorge vorgebeugt werden. Denn nur wer gut informiert ist, kann gezielt vorsorgen.

## Elemente der digitalen Rentenübersicht

Die digitale Rentenübersicht besteht organisatorisch aus drei Elementen: Im Zentrum ist die „Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ (ZfDR), welche die inhaltliche und technische Durchführung des Verfahrens übernimmt. Sie wird unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt, da diese die nötige Expertise besitzt.

Der ZfDR stehen zur Unterstützung und um die notwendigen Vorgaben zu machen ein Steuerungsgremium und Fachbeiräte zur Seite.

Die digitale Rentenübersicht ist für alle Bürger freiwillig und ausschließlich online abrufbar. Zunächst ist nicht geplant, die jährlichen Auszüge über die Höhe der Rente (Standmitteilungen) abzuschaffen, die bisher per Post mitgeteilt werden. Zum Abrufen der Daten müssen sich die Nutzer mit ihrer Steuer-ID und dem Personalausweis identifizieren. Die bestehenden Rentenansprüche (Anwartschaften) werden dann in Echtzeit bei den verschiedenen Versorgungseinrichtungen abgefragt und nur auf ausdrücklichen Wunsch bei der ZfDR gespeichert. Dabei werden lediglich die Werte aus den bereits bestehenden Standmitteilungen der Vorsorgeeinrichtungen abgerufen. Die in der digitalen Rentenübersicht erstellte Übersicht ist also nicht tagesaktuell, sondern spiegelt nur die letzte Standmitteilung wieder. Schließlich kann der Nutzer die abgerufenen Daten auf ein mobiles Endgerät laden, um sie abzulegen oder gegebenenfalls externe Beratung einzuholen.

Das Gesetz regelt die Ausgestaltung der Rentenübersicht zunächst nur schemenhaft. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) wird ermächtigt, die detaillierten Punkte

durch Verordnungen im Nachhinein zu regeln. Dadurch kann das BAMS individueller agieren.

## Die digitale Rentenübersicht muss weiterentwickelt werden

Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die folgende Entwicklungsphase ist sehr ambitioniert, da bereits zum 1. Oktober 2023 der Regelbetrieb aufgenommen werden soll. Nach Erlass des Gesetzes befindet sich die digitale Rentenübersicht an einem Scheideweg. Es liegt am BAMS und dem Steuerungsgremium, aus ihr ein Erfolgsmodell zu machen. Dazu ist es unverzichtbar, die digitale Rentenübersicht nach einer Anlaufphase möglichst schnell weiter zu entwickeln und auszubauen. Die mitgeteilten Daten müssen vergleichbar sein und möglichst viele Versorgungseinrichtungen wie die Beamtenversorgung und Versorgungswerke angebunden werden. Nur so kann den Nutzern ein komplettes und realistisches Bild über seine Vorsorgeleistungen gegeben werden. Da die Altersvorsorge bei vielen Menschen nicht mehr allein aus der klassischen Rente besteht, müssen langfristig weitere individuelle Altersvorsorgeprodukte wie Fondsparpläne oder vermietete Immobilien eingebunden werden. Auch ist es erforderlich, dass sich die Länder mit der Beamtenversorgung anbinden.

Das Gesetz ist erst ein Anfang. Nur wenn den Nutzern ein umfassender Überblick gegeben werden kann und die Daten schnell und einfach weiterverarbeitet werden können, wird die digitale Rentenübersicht ein Erfolg.

*Im Gesetz werden auch Vorschriften für die Sozialwahlen und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung modernisiert. So soll der Anteil der Frauen in den Gremien durch Vorgaben für die Listenaufstellung erhöht werden. Auch schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen, und die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen wird europarechtskonform neu geregelt.*

# Pandemie und „Arbeitswelt im Wandel“ -

## Ergebnisse des Fachgesprächs der Arbeitnehmergruppe

**Corona hat eine ohnehin schon in einem rasanten Wandel befindliche Arbeitswelt noch einmal deutlich und spürbar verändert. Über die Frage, was sich tatsächlich seit März 2020 verändert hat und welche Herausforderungen das an Politik stellt, hat die Arbeitnehmergruppe mit hochrangigen Expertinnen und Experten diskutiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.**

In einer Hauruck-Aktion hätten viele Arbeitnehmer ihre Tätigkeit nach Hause verlagert, um die Folgen der Pandemie für ihre Firmen abzufedern. Jetzt komme es darauf an, die Auswirkungen dieses Wandels genauer in den Blick zu nehmen, so der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Uwe Schummer. Mit veränderten Arbeitsumfeldern und neuen Gefährdungen müssten die Beschäftigten nun umgehen lernen. Dies gelte zum einen für die Beschäftigten im Homeoffice und zum anderen auch für die Arbeit deren, die Präsenz erfordert, so beispielsweise Pfleger, Polizisten oder Busfahrer. Einige seien eher technischen und psychischen, andere aufgrund ihrer häufigen Kontakte zu anderen Menschen, mehr infektiologischen Risiken ausgesetzt.

Doch eines wurde in der Expertenrunde auch herausgestellt: Insgesamt betrachtet ist der Arbeitsplatz, nicht unbedingt erwartungsgemäß, mit Blick auf COVID-19 einer der sichersten Orte, im Vergleich zu manch anderen Lebenswelten sehr sicher. Durchschnittlich sechs Prozent der Corona-Infektionen haben mit der Arbeitswelt zu tun, wie Prof. Dr. Sascha Stowasser vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa), dem Forschungsinstitut der Metall- und Elektroindustrie, in der vom Arbeitsschutzexperten Peter Krauss-Hoffmann moderierten Veranstaltung befundreich darstellte. Deutlich sind in den Verlaufskurven freilich auch Ausschläge zu erkennen, sie bilden z.B. die Masseninfektionen in den Schlachthöfen ab. Generell aber ist

der erforderliche Arbeitsschutz in den Arbeitsstätten schnell und konsequent umgesetzt worden und hat sich bewährt, wie die Expertenrunde anerkennend feststellten. Das deutet auf einen funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutz hin und erfolgreiche Schutzkonzepte. Die gute Organisation der Betriebsstätten und die guten Bedingungen am Arbeitsplatz sind ein herausstellungsmerkmal, wie es der nordrhein-westfälische Arbeitsminister und CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann formulierte. (Aber auch ein wichtiger Faktor für die Geschäftsfähigkeit der Unternehmen, so Stowasser). Ein guter Arbeitsschutz, der besondere Risiken im Blick hat und damit auch Branchen, in den viele Risiken zusammenkommen, sei auch das Ziel in Nordrhein-Westfalen, dem Taten folgen: Mit 100 neuen Stellen im Arbeitsschutz wird das Land Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag für einen leistungsfähigen Arbeitsschutz in schwierigen Zeiten leisten, kündigte Minister Laumann an.

Für viele, deren Arbeit nicht an eine Arbeitsstätte gebunden ist, stellt das Homeoffice oder das mobile Arbeiten die größte Veränderung im täglichen Arbeiten seit Beginn der Pandemie dar: 57 Prozent der Befragten in der vom Vorstandsvorsitzenden der DAK-Gesundheit, Andreas Storm, vorgestellten Studie gaben an, dass ihre Arbeitgeber digitale Möglichkeiten zum Arbeiten im Homeoffice sprunghaft ausgeweitet haben. Der Anteil der Arbeitnehmer, die regelmäßig im Homeoffice arbeiten, hat sich von 18 Prozent auf 39 Prozent mehr als verdoppelt. Storm regte an, dies auch bei der Präventionsarbeit zu berücksichtigen. Hier ginge es nicht zuletzt um die Stärkung individueller Gesundheitskompetenz, z.B. zu den Themen Ernährung oder Bewegungsförderung. Das Homeoffice sei aber auch eine Herausforderung für Unternehmen, insbesondere für Mittelständler, so Kristian Schalter (BDA), die Umsetzung sehr teuer. Dies gilt umso mehr, da der Anteil der Beschäftigten mit zumindest gelegentlicher im Homeoffice-Tätigkeit mit der Pandemie im April 2020 verdreifacht hat, wie Prof. Dr. Lutz Bellmann vom In-

stitut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ausführte. Seit Juli 2020 sei der Anteil dann wieder auf 28 Prozent gesunken. Die Zahlen zeigen aber auch: Homeoffice ist nicht nur Neuland und wurde ad hoc ohne klare Regularien eingeführt, denn 17 Prozent der Betriebe haben während der Krise bereits bestehende Telearbeit ausgeweitet, während 23 Prozent Telearbeit neu eingeführt haben.

Corona wirkte damit als Beschleuniger der digitalen Transformation: In 92 Prozent der von der Bertelsmann-Stiftung befragten Firmen war dies der Fall. Die verantwortliche Projektleiterin Dr. Alexandra Schmied will aber nicht von einem Digitalisierungsschub durch Corona reden. Vielmehr habe die Pandemie zu allererst Versäumnisse in der bereits möglichen Digitalisierung der Arbeitswelt offengelegt.

Offenbar will niemand in die weniger „mobile“ alte Arbeitswelt vor Corona zurückkehren. Für die Zukunft des Homeoffice wurden sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen ins Gespräch gebracht. Elke Hannack (DGB) forderte „klare Regelungen zu Homeoffice und mobiler Arbeit“. Dr. Volker Kregel (Landesamt für Arbeitsschutz Hamburg) nannte als Beispiele für solche Rahmenbedingungen einen angemessenen Arbeitsplatz, die Begrenzung von Arbeitszeit/ Verfügbarkeit und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Prof. Dr. Dirk Windemuth vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) formulierte als zentrale Herausforderung, die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Arbeitnehmer zu erhalten und dazu das Thema der – auch pandemiebedingten – psychischen Belastungen verstärkt in den Blick zu nehmen. Außerdem hob er – unabhängig von der Pandemie – die Notwendigkeit der Etablierung einer „Kultur der Prävention“ in den Köpfen der Akteure hervor.

Für den Zweiten dbb-Bundesvorsitzenden Friedhelm Schäfer sind folgen-

de Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice entscheidend: Arbeitsplatz und die Tätigkeit müssen diese Form der Arbeit ermöglichen, es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit sowie der Einbindung in den Arbeitsablauf, die technische Ausstattung, also die Arbeitsmittel, müssen stimmen und selbstverständlich gilt es in der Tradition unserer Sozialpartnerschaft, das alle mitbestimmungsrelevanten Regelungen berücksichtigt werden. Gerade auch die erfolgreiche Umsetzung des Arbeitsschutzes in den Betrieben in einer Krise wie der Corona-Pandemie zeigt für Schäfer, wie wichtig es ist, die bewährten Strukturen des Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz auch beim mobilen Arbeiten zu Hause nutzbar zu machen. Die Verwaltung soll nach Vorstellung des dbb mit dem „Schwung der Krise“ digitalisiert und krisenresilient aufgestellt werden. Der DAK-Vorstandsvorsitzende Andreas Storm forderte, dass das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) auch die im Homeoffice Arbeitenden im Blick halten muss und dazu neue – auch digitale Formate entwickelt oder verstärkt genutzt werden sollen.

Demgegenüber warnte Kristian Schalter (BDA), würden die Standards für Telearbeitsplätze übernommen, so schreckten die Unternehmen vor Homeoffice zurück. Der Zuspruch für mehr Homeoffice bei den Arbeitnehmern ist allerdings groß. Über 75 Prozent der Beschäftigten, die erst in der Corona-Krise regelmäßig im Homeoffice gearbeitet haben, möchten diese Arbeitsform – zumindest teilweise – fortführen. Der dbb verwies auf eine Studie, der zufolge zudem 26 Prozent der Befragten zwei Tage in der Woche im Homeoffice arbeiten wollen. Diesem Ansatz folgte auch Prof. Dr. Beate Beermann von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Sie betonte: Studien zeigen, dass die mit Abstand am wenigsten zufriedenen Beschäftigten diejenigen sind, deren Wunsch vom Betrieb nicht erfüllt wird, im Homeoffice zumindest gelegentlich arbeiten zu können.

Generell wird, wie die Arbeitsschützerin erläuterte, von mehr als der Hälfte der Vollzeitbeschäftigten eine kürzere Wochenarbeitszeit gewünscht, zugleich steigen im betrieblichen Kontext

die Wünsche der Beschäftigten nach individuellen Arbeitszeitmöglichkeiten. Inwieweit sich das mit der BDA-Forderung nach Ermöglichung längerer täglicher Arbeitszeiten und kürzeren Ruhezeiten in Einklang bringen lässt, wird zu klären sein. Bemerkenswert auch der Unterschied zwischen Beschäftigten- und Betriebsbefragungen: So zeige z.B. eine aktuelle Ifo-Befragung von Unternehmen, das nur in sechs Prozent der Fälle im Homeoffice die Produktivität gestiegen sei, währenddessen Arbeitnehmerbefragungen zu viel höheren Werten kämen. Hier sieht die BDA noch Erkenntnisbedarf.

Neben den positiven Aspekten räumten die Sachverständigen auch den als negativ empfundenen Seiten des Homeoffice ausreichend breiten Raum ein und zeigten gleichzeitig auch Lösungsansätze auf, um besondere Risiken in den Griff zu bekommen: Prof. Dr. Stowasser sieht eine herausfordernde Situation der „Führung auf Distanz“ und eine ausbaufähige Unterweisung der Beschäftigten in Arbeits- und Gesundheitsschutz und Ergonomie. Nachholbedarf gebe es in diesem Zusammenhang auch bei der Kompetenz „Eigenverantwortung“ auf Seiten der Beschäftigten. Prof. Dr. Windemuth sprach in diesem Zusammenhang von Gesundheitskompetenz der Beschäftigten als Gegengewicht zur Gefahr der Selbstgefährdung. Dies darf nach Meinung einiger Experten aber nicht zur Verantwortungsverlagerung führen, denn beispielsweise 33 Prozent der Frauen mit Kindern unter zwölf Jahren haben, so Windemuth, Probleme mit der Work-Life-Balance. Elke Hannack vom DGB verwies in diesem Zusammenhang auf das Risiko eines Rückfalls in alte Rollenmuster. Wichtige Themen waren für verschiedene Sachverständige auch die große Bedeutung psychischer Anforderungen bzw. das Fehlen sozialer Kontakte und der Arbeit in Teams. Hier bietet die von Andreas Storm vorgestellte DAK-Studie wichtige Erkenntnisse: Danach sind die am Häufigsten genannte Nachteile von „Homeoffice“ der fehlende Kontakt zu Kolleg/inn/en (75 Prozent) und das Fehlen einer klaren Trennung von Beruf und Privatleben (ca. 50 Prozent).

Einen innovativen Ansatz, wie der Vereinzelung begegnet und auch Ar-

beit jenseits des Betriebs als Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen werden kann, brachte Dr. Alexandra Schmied ein. Sie schlug Coworking-Spaces vor, in denen Beschäftigte verschiedener Arbeitgeber insbesondere im ländlichen Raum wohnortnah an regionalen Anlaufpunkten zum mobilen Arbeiten zusammenkommen.

Die Vorzüge sozialpartnerschaftlicher Lösungen bei der Umsetzung und Begleitung der nicht nur pandemiebedingten erforderlichen Stärkung von Digitalisierungsprozessen hob Prof. Dr. Stowasser hervor. Die Sozialpartner könnten begleitende Betreuung, Unterstützung und Konfliktbewältigung in schwieriger Lage leisten und an Arbeitsschutzstandards in Unternehmen mitwirken. Das Beispiel der COVID-19-Arbeitsschutzstandards und der branchenspezifischen Regelungen und Hilfen für die Betriebe habe dies eindrucksvoll gezeigt. Sozialpartnerschaftliche Ansätze und Anstrengungen für eine höhere Tarifbindung forderte auch Elke Hannack für den DGB.

Volker Ullrich, CSU-Abgeordneter und Vorsitzender des CSU-Sozialflügels, mahnte abschließend im Resümee der Veranstaltung an, dass bei allen betrieblichen Erfordernissen klar die Würde der Arbeit erhalten bleiben müsse. In der Krise müsse auch darauf geachtet werden, dass die Arbeit nicht „entgrenzt“ wird. Gerade auch die Bezieher von kleineren oder mittleren Einkommen hätten Anspruch auf klare Vorgaben für den Arbeitsalltag. Daher auch steht für Ullrich fest: „Wir müssen die Tarifbindung stärken.“

Ein Satz von Prof. Dr. Bellmann fasst das gemeinsame Grundverständnis der Diskutanten sehr gut zusammen: „Im Zusammenhang mit neuen Formen der Arbeit muss sich die präsenzorientierte Kultur zu einer Kultur des Vertrauens, der Wertorientierung und des Dialogs weiterentwickeln.“ Hier gilt es für weitere Diskussionen anzuknüpfen.

*Stefan Klinger*

**Die schriftlichen Beiträge der Expertinnen und Experten werden auf der Seite der Arbeitnehmergruppe auf der CDA-Homepage ([www.cda-bund.de/aktuelles/aus-dem-bundestag/](http://www.cda-bund.de/aktuelles/aus-dem-bundestag/)) eingestellt.**

# Wohneigentum für Familien ermöglichen - Das Baukindergeld wird bis Ende März 2021 verlängert

**Sylvia Pantel**



**Sylvia Pantel**

Arbeitsgruppe Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

**Zu Beginn der Corona-Krise wurde der Alltag der Deutschen durch zahlreiche Maßnahmen beschränkt: da die Ausbreitungswege und Ansteckungsrisiken des COVID19-Virus weitestgehend unbekannt waren, mussten Begegnungen im öffentlichen Raum möglichst minimiert werden. Vielen blieb zunächst nur der Rückzug in die eigenen vier Wände. Auch vor diesem Hintergrund haben wohl einige erfahren, wie viel mehr Lebensqualität ein privates Eigentum stiftet, ein privater Raum, vielleicht ein kleiner Garten. Junge Familien mit Kindern konnten sich in solchen Verhältnissen wahrscheinlich besser organisieren. Ausreichend Wohnraum, Gelegenheiten sich auszuweichen, ein ruhigeres und ungestörtes Umfeld: all dies sind Faktoren, die erwiesenermaßen ein zufriedenes und gesundes Leben unterstützen.**

Ich hatte mich sehr dafür eingesetzt, dass sich mehr Menschen und insbesondere junge Familien einen solchen Wohnraum, der ausreichend, hochwertig und bezahlbar ist, leisten können. Auf meine Initiative hin, unterstützt durch die CDA und später auch durch

die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wurde daher am 18. September 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 das Baukindergeld eingeführt. Der Kauf oder Bau eines Eigenheims wird mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr für 10 Jahre bezuschusst. Solange das Haushaltseinkommen den Grenzwert von 90.000 Euro (der Grenzwert erhöht sich mit jedem weiteren Kind um 15.000 Euro) nicht überschreitet, kann man den vollkommen kostenlosen Zuschuss nutzen. Bei drei Kindern und einem maximalen Haushaltseinkommen von 120.000 Euro im Jahr ergeben das 36.000 Euro an staatlicher Unterstützung. Vor allem in der Ansparphase bei einem Bausparvertrag oder um günstigere Konditionen bei einem Kredit zu erreichen, macht sich das Baukindergeld im Budget junger Familien sehr bemerkbar.

Das Baukindergeld wird genutzt. Die Förderbank KfW, die für die Auszahlung des Baukindergeldes zuständig ist, berichtet von 128.782 bewilligten Förderungen im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 2,692 Mrd. Euro. Dabei wurde das Baukindergeld überproportional häufig in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig Holstein angefragt: allesamt Flächenstaaten mit schwächer ausgeprägter Infrastruktur oder Länder, die unter dem Strukturwandel besonders leiden. Genauere Betrachtungen ergeben, dass das Baukindergeld dort vor allem in Landkreisen angefragt wurde. Es kann dadurch auch als ein Faktor betrachtet werden, der den Bevölkerungsdruck auf Großstädte abschwächt.

Der Einsatz für die Baukindergeld-Verlängerung bis Ende März 2021 war erfolgreich, und ich danke auch der Arbeitnehmergruppe und ihrem Vorsitzenden Uwe Schummer für die Unterstützung, auf die ich auch bei der angestrebten Fortsetzung des Baukin-

dergeldes über März 2021 hinaus setze.

Eigentum erfüllt über die höhere Lebensqualität hinaus noch weitere wichtige Aspekte: Wohneigentum ist eines der wirksamsten Instrumente der Altersvorsorge. In der Regel machen Mietzahlungen den größten Ausgabenpunkt im Budget eines Ruheständlers aus. Wer sich diesen Anteil durch Eigentum größtenteils sparen kann, hat folglich deutlich mehr von der Rente übrig. In diesem Punkt hinken wir Deutschen den meisten Europäern nach: unsere Wohneigentumsquote liegt mit 52 Prozent nur über der Schweiz aber hinter allen anderen Ländern in der OECD und auch unter dem EU-Durchschnitt – in Italien, Belgien oder Griechenland liegt die Quote bei über 70 Prozent.

Für den Mangel an bezahlbarem und hochwertigem Wohnraum gibt es vor allem für den städtischen Raum aber noch weitere Ansätze. Dazu gehören unter anderem die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und von Wohngenossenschaften, da diese vor allem für Mieter mit niedrigen Einkommen bezahlbare Optionen schaffen. Den in Berlin geltenden Mietdeckel lehne ich allerdings ab. Zum einen ist er an sich nicht rechtskonform, da er den Bundesgesetzen zum Mietrecht widerspricht. In Fragen des Mietrechts hat der Bund Vorrang vor den Ländern. Außerdem senkt die Mietpreisbremse aber auch Anreize für Investitionen in mehr Wohnraum und Sanierungen. Dadurch wird die Hauptursache für hohe Mietpreise in Großstadtlagen, nämlich ein niedriges Wohnungsangebot, nicht bekämpft. Langfristig verschlechtert sich außerdem die Qualität des Wohnraums, mangelnde Investitionen in energetische Sanierungen oder Modernisierungen decken sich zudem auch nicht mit unseren Klimaschutzzielen.

Einem Wohnraummangel kann nur durch die Schaffung von mehr Wohnraum mit attraktiven Finanzierungsmodellen entgegengewirkt werden.

# Wir setzen Missständen in den Schlachthöfen ein Ende

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

*Foto: Robert Schlesinger*

**Als Konsequenz auf schlimme Zustände in den Schlachthöfen haben wir uns in der Koalition in großem Einvernehmen auf wirkungsvolle Maßnahmen verständigt. In intensiven Verhandlungen konnten nun auch die letzten Details geklärt werden, so dass das Gesetz planmäßig zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Die skandalträchtigen Zustände in den Schlachthöfen werden so ein für alle Male ein Ende finden. Wir konnten noch erreichen, dass Betriebe des Metzgerhandwerkes, der „Metzger um die Ecke“ gewissermaßen, weitestgehend aus den Restriktionen ausgenommen sind, und der Fortbestand zweckmäßiger wie unproblematischer Unternehmenskooperationen gesichert ist. Auch wird in der Fleischverarbeitung - also nicht in den Schlachthöfen - begrenzt Flexibilität bei Auftragsspitzen durch Zeitarbeit möglich bleiben.**

Nachdem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eklatante Missstände in Werkvertragsverhältnissen in großen Schlachtbetrieben aufgedeckt werden konnten, bei denen die Häufung auch darauf schließen ließ, dass dahinter System steckte, haben die Ko-

alitionspartner im Frühjahr weitreichende Reaktionen vereinbart. Diese beinhalten im Kern neben konkreten Kontrollvorgaben insbesondere ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit im Kernbereich des Schlachtens und Zerlegens. Die Leiharbeit war von den massiven Missständen nicht berührt. Sie sollte aber mit einbezogen werden, um eine Ausweichreaktion der teilweise kriminellen Strukturen zu verhindern, die für die schlimmen Zustände konkret in großen Schlachtbetrieben verantwortlich sind.

Das alles stand nicht in Frage, ebensowenig das Werkvertragsverbot in der Fleischverarbeitung. Spätestens jetzt wird auch deutlich, dass es haltlose Brüsterei war, wenn einzelne Lobbyisten der Fleischwirtschaft behauptet haben, die zahlreichen Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten hätten „Wirkung gezeigt“, und weiter, dass es „zunehmend unwahrscheinlich“ sei, dass das Gesetz zum Januar 2021 in Kraft tritt.

Bereits sehr früh im Verfahren wurde von Seite der Union aber darauf hingewiesen, dass wir eine Regelung zur Gewährleistung der Flexibilität bei Auftragsspitzen für erforderlich halten. Das ist auch im Zuleitungsschreiben des Bundesarbeitsministers für den Gesetzentwurf zur Kabinettsbefassung dokumentiert und hat sachliche Gründe. Diese Spitzen treten in der Fleischverarbeitung im Gegensatz zum Schlachten und Zerlegen, wo die Skandale stattgefunden haben, in hohem Maße auf. So werden, nur um ein Beispiel zu nennen, in der Saison in großem Umfang sog. Grillfackeln aus eingefrorenen Schweinenacken hergestellt.

Leiharbeit bleibt nach der Einigung über die bisher vorgesehene Übergangsfrist bis zum 31. März 2021 hinaus mit einer Quote von acht Prozent der Beschäftigten im Jahresschnitt und höchstens 100 Personen für die kommenden drei Jahre möglich. Voraussetzung ist ein Tarifvertrag. In die-

sem können z.B. auch Vereinbarungen über die Verteilung der Arbeit über das Jahr hinweg getroffen werden. Damit stünde für tarifgebundene Arbeitgeber sogar noch ein weiteres Instrument zur Gewährleistung von Flexibilität bei Auftragsspitzen zur Verfügung. Für die Beschäftigten gelten die gleichen Arbeitsschutzvorschriften wie für Stammbeschäftigte, und für sie gibt es mindestens den gleichen Lohn. Für die häufig vertretenen unteren Lohngruppen sieht es in der Praxis sogar noch besser aus. Der Mindestlohn im Tarifvertrag für die Zeitarbeit liegt Anfang 2021 um rund 80 Cent über dem für die Fleischindustrie maßgeblichen allgemeinen Mindestlohn (Allgemeiner Mindestlohn: 9,35 Euro/ Mindestlohn Zeitarbeit West: 10,15 Euro/ Ost 10,10 Euro).

Für die maßvolle Flexibilität, die wir in der Fleischverarbeitung aufrechterhalten wollen, gibt es gute Gründe. Dort hat sich, anders als beim Schlachten und Zerlegen, noch eine namhafte Zahl von mittelständischen Betrieben z.B. gegen Tochterunternehmen derjenigen behaupten können, deren Namen für die Skandale beim Schlachten stehen. Blicke dort nicht ein Flexibilitätskorridor in Form eines möglichen Anteils an Zeitarbeit bestehen, so würden insbesondere im mittelständischen Bereich Aufträge nicht abgearbeitet werden können, mit dem Ergebnis des Verlustes von Arbeitsplätzen gerade auch in strukturschwachen Regionen und verbunden mit dem Verlust von Kaufkraft und Steuereinnahmen. Auch machen wir das Gesetz rechtssicher. Für die Zeitarbeitsbranche wäre es ohne die jetzt vereinbarte Öffnung immerhin um ein Betätigungsverbot gegangen. Das erfordert neben einer nachvollziehbaren Begründung auch die Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit.

In der Fleischverarbeitung gibt es bereits - weitestgehend unauffällige - Zeitarbeit, und es ist naheliegend, dass

*Fortsetzung auf Seite 8*

Fortsetzung von Seite 7

die Unternehmen auch künftig auf die bewährten Kooperationspartner zurückgreifen, statt sich, wie etwa von den Gewerkschaften befürchtet, der teilweise kriminellen Strukturen bedienen, die bisher noch das Geschäft mit den Werkverträgen organisieren. Es ist jedenfalls total abwegig, hier von einer „Verwässerung“ des Gesetzes zu reden, wie dieses kampagnenartig verbreitet wurde.

Insbesondere aufgrund der Vermarktungsform über die großen bundesweit handelnden Supermarktketten (Prospektwerbung!) werden Auftragspitzen erreicht, die es unrealistisch erscheinen lassen, dass diese allein über Arbeitszeitkonten der in der Branche Beschäftigten aufgefangen werden können. Produktion auf Vorrat wie beim Schoko-Nikolaus ist nicht möglich. Und wir können auch keine extremen Arbeitsspitzen wollen für die häufig körperlich sehr hart arbeitenden Beschäftigten, das dann auch überwiegend in der Sommerzeit. Ich finde vielmehr, dass diese Vermarktungspraxis geändert werden muss, wie auch die „Massenproduktion“. Aber das geht am besten mit den landwirtschaftlichen Betrieben und den Beschäftigten zusammen unter Einbeziehung der Lebensmittelkonzerne und nicht von heute auf Morgen. Vor diesem Hintergrund ist es auch für alle Beteiligten akzeptabel, wenn die Frage der Zulässigkeit von Leiharbeit in der Fleischverarbeitung in drei Jahren neu bewertet wird.

Besonders wichtig war für uns, dass wir zu weitgehenden Ausnahmen für das Fleischerhandwerk kommen. Dieses hatte mit den Missständen in den Schlachthöfen nichts zu tun. Betriebe mit nicht mehr als 49 Beschäftigten fallen deshalb nicht unter die Regelungen des Gesetzes. Wir haben zuletzt noch erreichen können, dass Verkaufspersonal in den Metzgereien nicht in diese Zahl eingerechnet werden. Damit ist sichergestellt, dass auch Betriebe weitestgehend ausgenommen sind, die mehrere Filialen mit den entsprechenden Verkaufskräften betreiben und mit diesen oft auch die Versorgung in ländlichen Regionen sicherstellen.

## Corona-Kurzarbeitergeld auch in 2021



**Peter Weiß**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

*Bild: Claudia Thoma*

**Die besonderen Regelungen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld haben sich in der Corona-Krise bewährt. Die Betriebe in Deutschland nutzen die Kurzarbeit, weil sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten wollen und an den Aufschwung nach der Krise glauben. Das ist eine gute Botschaft. Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz werden wir diese bis Ende 2021 fortführen.**

Verlängert wird auch das erhöhte Kurzarbeitergeld für alle kurzarbeitenden Arbeitnehmer bis Ende 2021. Voraussetzung ist, dass der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.

Am Ende kommt es aber nicht nur darauf an die Krise zu überstehen, sondern sich auch - für die mit dem Wandel der Arbeitswelt verbundenen Herausforderungen - fit zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Dazu trägt betriebliche Fort- und Weiterbildung entscheidend bei. Die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit wird daher ab dem 1.7.2021 bis längstens 31.12.2021 nur noch dann möglich, wenn Betriebe die Kurzarbeit nutzen, um ihre Beschäftigten fort- oder weiterzubilden. Damit haben wir eine neue attraktive Weiterbildungsförderung mit praxisnahen Rahmenbedingungen ins Gesetz geschrieben.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurden, bleiben bis 31. Dezember 2021 anrechnungsfrei.

Um Transparenz über die vielfältigen Angebote und Akteure im Bereich der Weiterbildung zu gewährleisten, soll die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer Projektdefinitionsphase einen etwaigen Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungsportals prüfen.

Arbeitnehmer, die aus einer kollektivrechtlichen Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung mit abgesenkter Arbeitszeit heraus arbeitslos werden, werden bei eintretendem Arbeitslosengeld-Anspruch bis Ende 2022 so behandelt, als wären sie weiter im früheren Umfang tätig gewesen.

Zeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld bleiben bei der Ermittlung des Elterngeldes bis Ende 2021 weiter unberücksichtigt.

Die Möglichkeit für Betriebsräte, Sitzungen und Beschlussfassungen mittels Video- und Telefonkonferenzen durchzuführen, wird über das Jahresende hinaus bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Wir sorgen mit dem Gesetz für Planungssicherheit und stärken unsere Wirtschaft. Wir bauen Brücken zur Überwindung dieser Krise und bereiten den Boden für ein künftiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

I - 2021

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Der Turbo beim Impfen startet

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

mit dem bundesweit geltenden Vierten Infektionsschutzgesetz hat der Bund die Voraussetzung geschaffen, dass Regeln nach Stärke des Infektionsgeschehens verbindlich einzuhalten sind. Dies war eine zentrale Forderung der Oppositionsfraktionen: mehr Mitsprache des Bundestages und weniger Flickenteppich bei den Maßnahmen.

Bezeichnend, dass sich die gleichen Fraktionen, Grüne und FDP, bei der Verabschiedung aus der Verantwortung gestohlen haben. Die einen sagen, es ist zu viel, den anderen ist es

zu wenig. Dies zeigt, wenn der Wahlkampf heraufdämmert, lässt die Bereitschaft zum Kompromiss schnell nach. Es ist nicht einfacher, mit 709 Bundestagsabgeordneten gemeinsame Regeln zu schaffen, als diese mit der Konferenz aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auszuhandeln.

Wir haben eine bis Ende Juni begrenzte „Notbremse“ eingeführt, und wir haben auch für einen besseren Arbeitsschutz gesorgt. Arbeit im „Homeoffice“, wo sie möglich ist, wird weiter gestärkt. Ist die Arbeit am Arbeitsplatz erforderlich, ist Beschäftigten zumindest ein Mal, bei kontaktintensiven Berufen zwei Mal wöchentlich ein Testangebot zu unterbreiten. In vielen Kommunen nutzen Betriebe die vorhandenen und nicht immer ausgelasteten Teststrecken.

Zentral ist der Turbo beim Impfen, der endlich gestartet ist. Mit Hilfe auch der niedergelassenen Ärzteschaft ist fast jeder vierte Erwachsene einmal geimpft und so vor schwerem Krankheitsverlauf geschützt. Uns ist wichtig, dass zügig auch die Betriebsärztinnen und -ärzte impfen können. Manche Unternehmen und Verwaltungen haben Beschäftigte aus 30 und mehr Kommunen, so dass das Durchimpfen ganzer Belegschaften die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert.

Zur DNA der Union gehört die betriebliche Mitbestimmung. Sie wurde

vor mehr als 100 Jahren durch Heinrich Brauns, einem christlich-sozialen Politiker und Reichsarbeitsminister, durchgesetzt. Sie ist das Kontrastprogramm zu den Ideologen des Klassen- oder Rassenkampfes. Betriebsverfassung und Personalvertretung verpflichten beide Seiten zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit.“

Mit der geplanten Modernisierung der Betriebsverfassung verfolgen wir zwei Grundlinien: Wir wollen Vereinfachungen bei den Wahl-Regularien und die Initiatoren von Wahlen stärker schützen. Und wir wollen die betriebliche Mitbestimmung mit der digitalen Welt verbinden. So können Betriebsratssitzungen dauerhaft auch als Videokonferenzen stattfinden.

Wo es betriebliche Mitbestimmung gibt, ist die Tarifbindung drei mal so hoch wie anderswo. Zusammen mit der Tarifautonomie gehört sie zur Selbststeuerung der Wirtschaft. Beide stehen für das Subsidiaritätsprinzip und entlasten den Staat. Die betrieblichen Akteure wissen schließlich am besten, wie sie ihre Arbeit vertrauensvoll organisieren.

**Ihr/ Euer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Inhalt**

**Uwe Schummer** - Der Turbo beim Impfen startet **1**

**Uwe Schummer/Rudolf Henke** - Schnellere Pandemiebekämpfung durch Impfungen am Arbeitsplatz **2**

*Lesetipp:* Matthias Zimmer - Alte Werte in neuer Zeit **2**

**Hermann Gröhe** - Sorgfaltspflichten-gesetz kommt - Stärkere Beachtung von Menschenrechten in der globalen Lieferkette **3**

**Gernot Nahrung** - Jugend in den Fokus rücken (*Gastbeitrag*) **4/5**

„Rettungsschirm für Ausbildung“ - Fraktion und Bundesregierung handeln **5**

**Peter Weiß** - Der Sozialstaat bewährt sich - Hilfen in der Corona-Krise verlängert **6**

**Stephan Mayer** - BPersVG-Novelle - Digitalisierungsschub im Zeitraffer **7**

Trauer um Karl Schiewerling (*Nachruf*) **8**

Betriebsratsarbeit wird moderner - Schutz für Vorfeld-Initiatoren **8**

**Impressum**

Herausgeber  
 Michael Grosse-Brömer MdB  
 Stefan Müller MdB  
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
 Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)  
 Mitarbeit: Robert Schwope, Maximiliane Chrobok  
 E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de  
 Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Schnellere Pandemiebekämpfung durch Impfungen am Arbeitsplatz

**Uwe Schummer/ Rudolf Henke**

**Jetzt, wo sich die Impfstoffversorgung positiv entwickelt, ist klar absehbar: Wir werden nicht nur die Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern sehr schnell auch die betriebsärztliche Expertise im Rahmen der Nationalen Impfstrategie dringend brauchen. So können z.B. besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer passgenau beraten und lange Wartezeiten in den öffentlichen Impfzentren und Praxen vermieden werden.**

Die Arbeitnehmergruppe hat sich bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass die rund 20 000 Betriebsärztinnen und -ärzte in die Bekämpfung der Pandemie eingebunden werden. Die betriebliche Anbindung schafft Vertrauen, war unsere Botschaft, vergleichbar mit der hausärztlichen Versorgung. So wie zuletzt die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte für einen Schub in der Impfstatistik gesorgt hat, kann es auch mit den Betriebsärzten funktionieren.

Der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn sorgt mit Nachdruck für die verstärkte Einbeziehung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in die Impfkampagne. Die Abstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und den Verbänden der Betriebsärzte über die Umsetzung ist in vollem Gange. Sobald die Impfstoffversorgung es zulässt, kann es also sofort losgehen.

Zugleich erklären immer mehr Unternehmen - darunter fast alle DAX-30-Unternehmen, ihren Beschäftigten ein Impfangebot am Arbeitsplatz machen zu wollen. Einige von ihnen haben sogar schon eigene Impfpläne erstellt. Sie übernehmen in vorbildlicher Weise Verantwortung, damit - im eigenen wirtschaftlichen Interesse, im Interesse der Beschäftigten und der Allgemeinheit - auch am Arbeitsplatz der Schutz vor Corona gewährleistet ist. Denn: Der Corona-freie Arbeitsplatz muss gemeinsames Ziel aller beteiligten Akteure sein!

## Lesetipp



**Wofür steht das „C“ in der Politik?** Antworten auf diese Frage entwickelt der Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Matthias Zimmer in seinem Buch „Alte Werte in neuer Zeit“ und zeigt Optionen der christlichen Soziallehre für die politische Praxis auf. Zimmer legt leidenschaftlich und kämpferisch dar: Wirtschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet und sollte auch christlichen Werten verpflichtet sein.

**Matthias Zimmer**  
 „Alte Werte in neuer Zeit“,  
 Nomen-Verlag  
 ISBN 978-3-939816-76-8

# Sorgfaltspflichtengesetz kommt - Stärkere Beachtung von Menschenrechten in der globalen Lieferkette

**Hermann Gröhe**



**Hermann Gröhe**

Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

*Bild: DBT - Von Saldern*

**Die Gespräche über den Entwurf eines Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten waren nicht leicht, aber am Ende steht ein guter Kompromiss. Dabei geht es um einen verbindlichen Rechtsrahmen für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte in der globalen Lieferkette. Als Mitglieder von Parteien mit dem C im Namen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschenrechte auch bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen im Ausland gelten müssen. Deshalb hat sich auch der CDU-Bundesparteitag 2019 klar dafür ausgesprochen, gesetzliche Regelungen zu entwickeln. Und unvergessen ist für mich der Einsatz von Norbert Blüm gegen Kinderarbeit von Peru bis Indien!**

Da immer mehr unserer Alltagsprodukte auch aus armen Ländern ohne Arbeitsschutz und ohne soziale Sicherheit kommen, wird es immer wichtiger, auf Einhaltung anerkannter Standards zu achten. Unser Wohlstand darf nicht auf der Verletzung von Menschenrechten in entfernten Ländern beruhen. Es geht um Nähe-

rinnen, die zu Hungerlöhnen in Textilfabriken arbeiten, um Arbeiter in der Landwirtschaft, die nicht gegen die Pestizide geschützt sind, die sie auf den Feldern ausbringen. Und es geht um ausbeuterische Kinderarbeit bei der Ernte auf Kakaoplantagen oder in Gold- und Kohleminen. Bei arbeitenden Kindern kommt hinzu, dass diese dann oft auch keine Schule besuchen und damit ihre eigenen Zukunftschancen mindern. In Entwicklungsländern auf allen Kontinenten sind solche Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung von Waren, die wir in Deutschland kaufen, leider verbreitet. Diese einzudämmen ist das Ziel des Sorgfaltspflichtengesetzes, dem auch eine europaweite Regelung folgen soll. Mit dem Gesetz werden deutsche Unternehmen ab einer bestimmten Größe angehalten, ihre Lieferkette auf das Risiko von Menschenrechtsverletzungen hin zu überprüfen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn sie solche Gefahren feststellen oder bereits Verletzungen eingetreten sind.

In keiner Weise wird mit dem Vorhaben unterstellt, der Mehrzahl deutscher Unternehmen wären die Menschenrechte gleichgültig. Viele deut-

sche Unternehmen investieren in armen Ländern auch mit dem Ziel, dort einen Entwicklungsbeitrag zu leisten. Oder sie beteiligen sich an bewährten Ansätzen mit Siegeln wie dem „Fairen Handel“, der darauf abzielt, gute Arbeitsbedingungen vor Ort zu sichern.

## **Regelungen müssen auch für die Wirtschaft umsetzbar sein**

Das Sorgfaltspflichtengesetz muss wirksam sein für die Menschenrechte. Aber es muss auch umsetzbar sein für die Wirtschaft, darf nicht Dinge fordern, die Unternehmen nicht leisten können. Denn es ist wichtig, dass die Bestimmungen im Gesetz nicht entwicklungspolitisch gewünschte, verantwortlich gestaltete Handels- und Investitionsbeziehungen mit Entwicklungsländern erschweren. Es ist daher richtig, dass der Gesetzentwurf eine abgestufte Verantwortung bei den Unternehmen vorsieht, die zwar grundsätzlich eine Verantwortung für die gesamte Lieferkette vorsieht, bei mittelbaren Zulieferern jedoch nur anlassbezogen eine Analyse der Risiken vorschreibt. Wichtig ist es auch, den Mittelstand nicht zu überfordern. Das wird dadurch erreicht, dass das Gesetz ab 2023 nur für Unternehmen ab 3000 Beschäftigte gilt, und ab 2024 für Unternehmen ab 1000 Beschäftigte.

Teile der Zivilgesellschaft hätten sich eine weitergehende Regelung gewünscht. Manche Vertreter der Wirtschaft fürchten, die geforderten Überprüfungen ihrer verzweigten Lieferkette nicht leisten zu können. Diesen Fragen stellen wir uns in den parlamentarischen Beratungen. Nach meiner Einschätzung erreicht der beschlossene Gesetzentwurf die genannten Ziele der Wirksamkeit und der Umsetzbarkeit in hohem Maße. Es wird aber noch weiterer Überzeugungsarbeit bedürfen, um diese Bewertung auf breitere Grundlagen zu stellen, damit das Gesetz vor der Sommerpause beschlossen werden kann. Ich danke der Arbeitnehmergruppe für ihre Unterstützung. Gerade in der Globalisierung muss Solidarität international gelten!

## Gastbeitrag: Jugend in den Fokus rücken

### Gernot Nahrung

**Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist aktuell wieder im Fokus der Politik. Nachdem bereits im Dezember 2020 wichtige Anpassungen bei der Ausbildungsprämie erfolgten, etwa die Ausweitung der Übernahmeprämie auf alle Unternehmensgrößen für die Auszubildenden aus insolventen Betrieben, gibt es jetzt konkrete Vorschläge der Arbeitnehmergruppe für einen „Schutzschirm für Ausbildung“.**

Aus Sicht der Jungen CDA ist die durch die Bundesregierung erfolgte Ausweitung, Erhöhung und Verlängerung der Ausbildungsprämien ein wichtiger Schritt. Die Pandemie geht aber weiter und damit auch die wirtschaftliche Unsicherheit in vielen Betrieben. Eine Verlängerung um mindestens ein Jahr ist somit dringend nötig, um das Ausbildungsplatzangebot zu stabilisieren.

Auch der Kreis der anspruchsberechtigten Betriebe wird richtigerweise erweitert. Bislang sind nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten vom Programm „Ausbildungsplätze sichern“ erfasst. Eine Ausweitung auf Unternehmen mit bis zu 999 Beschäftigten ist aus unserer Sicht sinnvoll. Zum einen, weil laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 10 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe ihr Engagement aus wirtschaftlicher Unsicherheit und/oder finanziellen Gründen in diesem Jahr reduzieren wollen. Zum anderen, da in diesem Jahr mit einer größeren Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen ist, da wir eine „Bugwelle“ an unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern aus dem letzten Jahr vor uns herschieben, zu der zusätzlich ein stärkerer Schulabschlussjahrgang hinzukommen wird. Jetzt kommt es darauf an, dass Unternehmen die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur beibehalten, sondern am besten erhöhen. In dieser Hinsicht ist auch die angekündigte Erhöhung der Prämien ein richtiger Schritt.

Trotzdem wird die Ausweitung, Er-



**Gernot Nahrung**, Vorsitzender der Jungen CDA

*Bild: Kirsten Breustedt*

höhung und Verlängerung der Ausbildungsprämien nicht reichen. Die weitergehenden Vorschläge der Arbeitnehmergruppe sind deshalb entscheidend: Anreize für Praktika, eine Medienkampagne für die duale Ausbildung, die Idee eines „Sommer der Ausbildung“, vor allem aber die Einrichtung einer digitalen Berufsorientierungs-Plattform sind wichtige Bausteine, um die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Ausbildung abzufedern.

Denn der Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 11 Prozent im vergangenen Jahr liegt insbesondere am unzureichenden „Matching“ (Zusammenführung von Angebot und Nachfrage). Maßnahmen der Berufsorientierung sind ausgefallen, Schülerinnen und Schüler blieben ein Stückweit orientierungslos im Dschungel der Angebote und Möglichkeiten zurück. Andere haben sich bei der negativen Aussicht auf dem Ausbildungsmarkt gleich zurückgezogen – diese junge Menschen jetzt zu erreichen und Zukunftsoptionen aufzuzeigen, bevor ihre Motivation ganz verschwunden ist, ist aus unserer Sicht eine der vordringlichsten Aufgaben. Das gilt auch für 210 000 junge Menschen, die im vergangenen Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen haben.

Gerade der Blick auf junge Menschen mit Förderbedarf darf nicht verloren gehen. Zwar ist die Situation aktuell für alle

schwierig, aber vor allem Schülerinnen und Schüler, die selbst in wirtschaftlich starken Zeiten schlechtere Chancen haben, drohen nun ganz abgehängt zu werden - vor allem ohne Schulabschluss. Deswegen ist die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und existierender Maßnahmen wie die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, etc., sicherzustellen und deren Bekanntheit zu erhöhen.

Aus Sicht der Jungen CDA kommt in der Diskussion seit Ausbruch der Pandemie ein Punkt zu kurz: die Situation des Berufseinstiegs nach Ausbildung oder Studium. Die Kurzarbeit sichert zahllose bestehende Arbeitsplätze und stützt den wirtschaftlichen Aufschwung, sobald wir das Infektionsgeschehen dank den Impfungen im Griff haben. Die Kurzarbeit sorgt aber auch für einen statischen Arbeitsmarkt. Wenn jedes 10. Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit weniger oder keine Auszubildende einstellen will, dann wird es sich auch bei Neueinstellungen generell zurückhalten.

Die Jobchancen sind 2020 für Jugendliche unter 25 Jahren im Vergleich zu anderen Altersgruppen insgesamt schlechter geworden. Die Jugendarbeitslosigkeit lag Ende 2020 bei 5,6

Prozent, die Abgangsquote in den 1. Arbeitsmarkt für unter 25-Jährige sank um 22 Prozent im Vorjahresvergleich und damit um ganze 3 Prozentpunkte mehr, als im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitssuchenden.

Das hat damit zu tun, dass insgesamt weniger Unternehmen neue Arbeitskräfte suchen. Die Zahl der gemeldeten Stellen ist seit März nahezu eingebrochen, hat sich erfreulicherweise im 4. Quartal 2020 angefangen zu erholen. Inwiefern die anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen diese Erholung beeinflusst haben, bleibt abzuwarten.

Auf einem kompetitiver werdenden Arbeitsmarkt ziehen junge Menschen ohne oder mit nur wenig Berufserfahrung häufig den Kürzeren. Das trifft vor allem junge Menschen hart, die am Anfang ihres Berufs- und Lebensweges stehen. Denn aus den Wirtschaftswissenschaften und der Lebenslaufforschung wissen wir, dass eine frühe Arbeitslosigkeit langanhaltende negative Folgen für junge Menschen hat. Diese sogenannten „Scaring-Effekte“ – also Vernarbungseffekte – können hinsichtlich des Einkommens und der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch der Gesundheit und der Lebenserwartung teilweise erst Jahrzehnte später kompensiert werden.

Ein weltweit vorbildliches Ausbildungssystem und innovative Studiengänge allein können keine Wirkung zeigen, wenn junge Menschen nach Ausbildung oder Studium nicht in der Arbeitswelt ankommen. Es kann auch nicht richtig sein, dem historisch schnellsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel mit statischen Belegschaften zu begegnen. Wenn wir gerade jetzt junge Menschen vom Arbeitsmarkt und diesen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen ausschließen, drohen wir bei Innovationen, Digitalisierung und neuen Arbeitsformen den Anschluss zu verlieren. Unverzichtbare Fachkräfte würden uns verloren gehen.

Ohne eine herausragende wirtschaftliche Dynamik werden sich die Ausgaben für milliardenschwere

Hilfsprogramme auch nicht wieder erwirtschaften lassen.

Nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 hatte die junge Generation die Chance, sich am wirtschaftlichen Aufschwung zu beteiligen. Die seither über ein Jahrzehnt anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung hat zu einer zügigen Aufnahme junger und gut ausgebildeter Menschen in den Arbeitsmarkt geführt. Umgekehrt ist dieser schnelle Zugang junger Menschen in Arbeit aber ohne Frage auch eine Ursache für den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gewesen.

Bereits im Sommer haben wir als Junge CDA weitere Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation junger Menschen gefordert. Wir bekräftigen diese Forderung und schlagen die Einführung eines Berufsstarterbonus bei Neueinstellungen nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung vor. Nicht nur zum Wohl der jungen Menschen selbst, sondern auch um die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken.

*Gernot Nahrung, Jahrgang 1986, ist Bundesvorsitzender der Jungen CDA.*

## „Rettungsschirm für Ausbildung“ - Fraktion und Bundesregierung handeln

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. 2020 wurden 9,4 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen als im Vorjahr. Die Zahlen deuten darauf hin, dass das duale Ausbildungssystem auch in diesem Jahr vor großen Herausforderungen stehen wird.

Im Hinblick darauf haben die Arbeitnehmergruppe, die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales und die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung unserer Fraktion ein gemeinsames Positionspapier „Rettungsschirm für die Ausbildung“ erarbeitet. In diesem werden konkrete Lösungswege aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Situation am Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dazu zählen insbesondere bessere Bedingungen für die Berufsorientierung und eine breite Initiative für Berufspraktika. In Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Kammern und Ausbildungsträgern sollen im Rahmen der Aktion „Sommer der Ausbildung“ Angebote entstehen, damit junge Menschen ausgefallene bzw. nicht zustande gekommene Praktika nachholen können.

Einige Forderungen wie die Erhöhung der Ausbildungs- und Übernahmeprämien und die Flexibilisierung der Fördervoraussetzungen wurden bereits am 17. März 2021 vom Bundeskabinett durch die Verlängerung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt. Dieses nimmt jetzt auch das Ausbildungsjahr 2021/2022 in den Blick. Außerdem wird das Programm einem größeren Kreis von Betrieben zugänglich gemacht. In diesem Jahr stehen hierfür 500 Millionen Euro bereit, für das Jahr 2022 werden 200 Millionen Euro vorgehalten.

Das Positionspapier „Rettungsschirm für Ausbildung“ ist hier eingestellt: <https://www.cda-bund.de/data/documents/2018/01/18/2-5a60bc152d35f.pdf>

**Liebe Leserin, lieber Leser,  
um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre  
Einwilligung per E-Mail an**

**[maximiliane.chrobok@cducsu.de](mailto:maximiliane.chrobok@cducsu.de)**

**Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.**

# Der Sozialstaat bewährt sich - Hilfen in der Corona-Krise verlängert

**Peter Weiß**



**Peter Weiß**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales

**Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen unsere gesamte Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen. Viele Menschen haben daher weiterhin finanzielle Sorgen. Wir lassen die Menschen in dieser Situation nicht allein, sondern helfen und unterstützen mit unseren drei Sozialschutz-Paketen. Wir zeigen, dass der Sozialstaat in der Not konkrete Hilfe bietet.**

Um den besonderen finanziellen Belastungen aufgrund der aktuell höheren Alltagsausgaben Rechnung zu tragen, erhalten alle Erwachsenen, die im Monat Mai existenzsichernde Leistungen beziehen, einen einmaligen Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro.

Den vereinfachten Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende verlängern wir bis Ende des Jahres. So kann die notwendige finanzielle Unterstützung weiterhin einfacher und schneller an die Betroffenen, die derzeit ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können, geleistet werden. Hier haben wir vor allem

die Selbständigen im Blick, die es besonders schwer haben. Deshalb ist es richtig, dass das eigene Vermögen nicht zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes eingesetzt werden muss, sofern dieses für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 60.000 Euro und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied nicht übersteigt. Ebenfalls verlängert wird die bisher befristet eingeführte Aussetzung der Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, so dass

die tatsächlichen Wohnungskosten nun bis zum 30. Dezember 2021 voll übernommen werden können.

## **Kinderbonus ohne Anrechnung auf Sozialleistungen und weitere Hilfen für Sozialdienstleister**

Zudem wird es für alle kindergeldberechtigten Kinder - wie schon 2020 - einen Kinderbonus geben, der nicht auf Sozialleistungen anzurechnen ist. Denn die Familien sind auch weiterhin die durch die Corona- Pandemie besonders Betroffenen.

Auch Schulen, Kitas und Werkstätten für Behinderte sind weiter teilweise geschlossen. Eine Verlängerung der Sonderregelung für Hilfebedürftige zur gemeinschaftlichen Mittagsversorgung war damit notwendig. Zudem erhalten Grundsicherungsempfänger Masken kostenlos. Und wir regeln, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien einen Zuschuss für digitale Endgeräte in Höhe von bis zu 350 Euro erhalten, damit sie am Digitalunterricht teilnehmen können.

Der besondere Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz war bis zum 31. März 2021

befristet. Damit soziale Dienstleister und Einrichtungen durch die weitergehenden pandemiebedingten Schließungen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, erhalten sie nun verlängert bis zum 30. Juni 2021 und gegebenenfalls auch darüber hinaus finanzielle Unterstützung, wenn sie zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beitragen, indem sie Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen.

Eine besondere Berücksichtigung bei den Hilfen müssen auch Kreativ – und Kunstschaffende und publizistisch Tätige finden, die derzeit besonders von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen sind. Hier setzen wir die jährliche Mindesteinkommensgrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz auch für das Jahr 2021 aus. Damit stellen wir sicher, dass der Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung auch im Jahr 2021 nicht infolge der COVID-19-Pandemie verloren geht. Zudem stocken wird das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ noch einmal auf.

Das Sozialschutzpaket ist zusammen mit weiteren Regelungen ein Paket von zahlreichen Maßnahmen, die den sozial Schwachen und sozial Bedürftigen in unserer Gesellschaft in der Pandemie kurzfristig, unbürokratisch und umfassend helfen. Dies ist und bleibt unser Ziel in dieser Krise. Damit stärken wir das soziale Sicherungsnetz, auf das sich die Menschen in unserem Land verlassen können.

## **Testangebot am Arbeitsplatz**

Bis Ende Juni 2021 werden zudem die Corona-Arbeitsschutzregeln (Abstand halten, Lüften, Kontakt vermeiden) verlängert. Hinzu kommt eine Verpflichtung an Arbeitgeber, im Betrieb die Möglichkeit von Schnell- oder Selbsttests anzubieten. An die Beschäftigten wird appelliert, dieses Angebot anzunehmen.

# BPersVG-Novelle: Digitalisierungsschub im Zeitraffer

**PStS Stephan Mayer**



**Stephan Mayer**

Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

*Bild: Tobias Koch*

**Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) ist mit der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages am 22. April 2021 erfolgreich zum Abschluss gekommen. Die Novelle aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt wichtige Impulse für die Personalratsarbeit.**

Systematik und Verständlichkeit werden durch eine grundlegende Neustrukturierung und Bereinigung verbessert. Die Berücksichtigung zentraler Gerichtsentscheidungen schafft Rechtsklarheit. Übergangspersonalräte bei Neustrukturierungen und verspäteten Personalratswahlen verhindern künftig personalratslose Zeiten. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die altersunabhängige Einbeziehung aller Auszubildenden in die Jugend- und Auszubildendenvertretung verbessern die Teilhabe aller Beschäftigten.

Einen besonderen Schwerpunkt der insgesamt 30 Maßnahmenpakete bildet die Schaffung von Rechtsaktualität – das zuletzt im Jahr 1974 reformierte BPersVG braucht dringend ein Digitalisierungs-Update! Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Personalratsarbeit fußen noch immer auf der Vorstellung papiergebundener

Kommunikation und Personalratssitzungen unter physischer Anwesenheit vor Ort. Diese Strukturbedingungen scheinen aus der Zeit gefallen und stellen die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen nicht erst in der Corona-Pandemie vor Herausforderungen.

Die Novelle des BPersVG sorgt hier für einen Digitalisierungsschub im Zeitraffer:

Die – mit der Novelle verlängerte – Möglichkeit von Personalratssitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz als Alternative zu den herkömmlichen Präsenzsitzungen gibt den Personalvertretungen zusätzliche Handlungsspielräume und macht längst verfügbare Technik für die Personalratsarbeit nutzbar.

Die rechtssichere Möglichkeit elektronischer Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalvertretung vermeidet Medienbrüche und ermöglicht perspektivisch vollständig digitalisierte Informationswege und Beteiligungsverfahren.

Die Ausstattung mit adäquater Informations- und Kommunikationstechnik stellt die Personalvertretungen auf digitale Augenhöhe mit der Dienststelle.

Neue Mitbestimmungstatbestände bei der Schaffung kollektiver Arbeitszeitsysteme und bei ortsunabhängi-

gen Arbeitsformen sind Folge der durch die Digitalisierung ermöglichten flexiblen Arbeitsmodelle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Prävention von Berufskrankheiten und das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement werden zu eigenen Mitbestimmungstatbeständen aufgewertet. Dadurch wird den mit der Digitalisierung verbundenen Gefahren der Entgrenzung von Privat- und Berufsleben und der persönlichen Überbeanspruchung erfolgreich begegnet.

Die frühzeitige Einbindung der bislang nur informell bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) in ressortübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen schafft Transparenz und erhöht die Akzeptanz der Verwaltungsdigitalisierung.

Diese Maßnahmen sind gut und wichtig.

Weitere Maßnahmen wurden noch im parlamentarischen Verfahren in das Gesetz aufgenommen. Die bislang nur befristete Möglichkeit virtueller Sitzungsformate wird dauerhaft im BPersVG verankert und auf die Einigungsstelle ausgeweitet. Auch Online-Sprechstunden und Übertragungen von Personalversammlungen in Nebenstellen und Dienststellenteile sind sinnvolle Optionen für die Personalvertretungen. Die Möglichkeit der Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren wird schließlich – unter Wahrung des vorrangigen Anwesenheitsprinzips – die Entscheidungsfindung der Personalvertretungen flexibler machen und zur besseren Vereinbarkeit von Personalratsmandat und Familie beitragen.

Bei allen Maßnahmen geht es darum, die Vorteile der Digitalisierung für die Personalratsarbeit zu nutzen, Handlungsspielräume zu erweitern und die Mitbestimmung als wichtige Säule der Entscheidungskultur im öffentlichen Dienst zu stärken. Hier sind wir auf einem guten Weg.

## Trauer um Karl Schiewerling



Die Arbeitnehmergruppe trauert um Karl Schiewerling, der am 28. Februar 2021 nach schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorben ist. In seiner Zeit im Deutschen Bundestag von 2005 bis 2017, seit 2009 als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, war er ein engagierter und beharrlicher Streiter für die Sache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine tiefe christliche Überzeugung war für ihn Richtschnur des politischen Handelns.

In der Sache war Karl Schiewerling stets zielstrebig, in der Form ausgehend. Mit ihm eng verbunden sind z.B. sein Einsatz für ein arbeitsmarktpolitisches Regelinstrument zur Integration schwer erreichbarer Jugendlicher und gegen die Ausbeutung von überwiegend osteuropäischen Beschäftigten in der Fleischwirtschaft. Auch sein unermüdliches Engagement für eine zukunftsfeste Rente wird uns in Erinnerung bleiben.

Die Arbeitnehmergruppe hat ihrem Freund und Mitstreiter Karl Schiewerling viel zu verdanken.

## Betriebsratsarbeit wird moderner - Schutz für Vorfeld-Initiatoren

Mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz kommt die Bundesregierung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag nach, die Arbeit von Betriebsräten zu erleichtern. Diese soll nun in Anbetracht der sich dem Ende zuneigenden Wahlperiode intensive parlamentarische Beratungen erfahren, damit das Verfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Unterstützung für den Gesetzentwurf signalisiert Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Das Gesetz modernisiert die Arbeit von Betriebsräten. Betriebsräte können sich künftig jederzeit dafür entscheiden, in Videokonferenzen zu tagen und online Beschlüsse zu fassen. Damit wird die bisher als Ausnahme an die Corona-Pandemie gekoppelte Regelung dauerhaft ersetzt.“

Betriebsvereinbarungen und Beschlüssen der Einigungsstelle können mittels digitaler Signatur geschlossen werden, ebenso können digitale Signaturen auch bei Interessenausgleich und Sozialplan Verwendung finden.

Bei mobiler Arbeit ist die Mitbestimmung der Betriebsräte über die Ausgestaltung nun rechtssicher gestaltet. Auch ist eine Stärkung des Initiativrechts von Betriebsräten bei der Weiterbildung geplant.

Auch beim Einsatz von >Künstlicher Intelligenz< (KI) werden die Rechte der Betriebsräte nun verbindlich geregelt, etwa wenn diese bei der Personalauswahl eingesetzt wird. Die Hinzuziehung von Sachverständigen durch den Betriebsrat erleichtert, wenn dieser sich im Rahmen seiner Aufgaben mit KI zu befassen hat.“

Rückendeckung für das Gesetzesprojekt kommt auch vom **Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der**

**Unionsfraktion Uwe Schummer:**

„Das Gesetz wird dem Anspruch absolut gerecht, die Betriebsratsarbeit zu erleichtern. Unnötig hohe formale Anforderungen für die Wahlverfahren und die Schwellenwerte für Unterstützerunterschriften von Kandidaturen werden abgesenkt.“

Der schon bestehende besondere Schutz von Initiatoren von Betriebsratsgründungen setzt künftig bereits mit den ersten Vorbereitungshandlungen und nicht erst mit der Einladung zur Wahlversammlung ein. Damit schließen wir eine empfindliche Schutzlücke, die von einer kleinen Minderheit sozialpartnerschaftsfeindlicher Arbeitgeber für Repressalien bis hin zur Kündigung genutzt werden konnte.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Anteils älterer Auszubildender wird zudem die noch bei 25 Jahren liegende Altersobergrenze für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen abgeschafft. In den Gesprächen mit dem Koalitionspartner wollen wir uns dafür einsetzen, dass auch das Mindestwahlalter für den Betriebsrat auf 16 Jahre abgesenkt wird.“

Uwe Schummer sieht das Gesetz als wichtigen Beitrag zur notwendigen Stärkung der Sozialpartnerschaft:

„Betriebsräte sind mit Rechten und Pflichten ausgestattete Träger der Sozialpartnerschaft auf betrieblicher Ebene. In unserer Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die den Klassenkampfadeologien den sozialpartnerschaftlichen Weg entgegengesetzt, sind diese unverzichtbare Akteure. Daher ist es ein politisches Gebot, für diese zeitgemäße und funktionale Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen. Hierzu leistet das Betriebsrätemodernisierungsgesetz einen gelungenen Beitrag.“

# ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

II - 2021

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

## Im Zentrum steht der Mensch!

**Uwe Schummer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

„Wirtschaftspolitik ist ein, wenn auch wesentlicher Bestandteil des Sozialen,“ so steht es in der Geburtsurkunde der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Konzept, das 1943 im Widerstand zum Nationalsozialismus und im Auftrag der Bekennenden Kirche von evangelischen Wissenschaftlern in Freiburg entwickelt wurde. 1949 hat sich die Union in ihrer Düsseldorfer Erklärung zu diesem Modell bekannt. Sie ist keine Idee der SPD, wie eine Kanzlerkandidatin meinte meinen zu müssen, sondern die erfolgreiche Verbindung von ordo-liberaler und christlich-sozialer Idee.

Falsch ist auch die Verkürzung, die Marktwirtschaft an sich sei schon sozial. Die Erfahrung zeigt, der Markt ist blind für soziale und ökologische Verwerfungen. Von daher wird das Soziale nicht als Lazarettwagen für die „Versehrten der Wirtschaftslokomotive“ definiert, sondern es definiert die gesellschaftliche Grundlage des Wirtschaftens. Der Staat mag schlank sein; aber er muss auch agil und fit sein. Er ist Schiedsrichter im Wettbewerb, Anwalt der Schwachen und Hüter des Gemeinwohls, also viel beschäftigt.

Wettbewerb und Markt sollen sich frei entfalten, sie stehen im Dienste des Menschen. Freiheit reduziert sich nicht auf die Wirtschaft, sondern sie beginnt bei jedem Menschen mit der Freiheit von Not und seiner Entfaltung in allen Facetten des Lebens. Zentral für das Gelingen Sozialer Marktwirtschaft sind Mitbestimmung und Tarifautonomie. Hier haben wir in den vergangenen vier Jahren einige Weichen gestellt.

\* So war es uns ein Anliegen, dem Kabinenpersonal der Fluglinien betriebliche Mitbestimmung wie in allen anderen Wirtschaftsbranchen auch zu ermöglichen; zuvor war die Gründung von Betriebsräten faktisch nur mit Zustimmung der Arbeitgeber möglich. Auch über den Wolken kann die Freiheit der arbeitsrechtlichen Gestaltung nicht grenzenlos sein.

\* Mit der Generalunterneh-

merhaftung bei den Paketdiensten haben wir der teilweise organisierten illegalen Beschäftigung durch Subunternehmen Einhalt geboten. Dubiose Anzeigen in russischer Sprache, polnische Arbeitsvisa, um in Deutschland gegen alle Regeln zu arbeiten, zeigten: hier läuft was falsch. Die Generalunternehmerhaftung bedeutet nun: Du kannst die Arbeit delegieren, aber nicht die Verantwortung, dass sie fair bleibt.

\* Auch im Kernbereich der industriellen Schlachtung entwickelte sich ein diffuses Verhältnis zur unternehmerischen Verantwortung. Aufgrund der höheren Risiken in der Pandemie musste zügig gehandelt werden. Ein vierfach stärkeres Infektionsrisiko aufgrund der Temperaturen in den Kühllhäusern, unhygienische Sammelunterkünfte und teilweise dubiose Subunternehmen warfen einen Schatten, der auch auf die vielen anständig operierenden Betriebe traf. Durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz wurden Werkverträge in Direktbeschäftigung umgewandelt, es gibt elektronische Zeiterfassung und einen Tarifvertrag, so dass 160.000 Beschäftigte in der Fleischwirtschaft in die Tarifbindung gekommen sind.

\* Mit der Modernisierung der Betriebsverfassung haben wir die klassische Mitbestimmung mit der neuen digitalen Welt vernetzt.

**Fortsetzung auf Seite 2**

**Inhalt**

**Uwe Schummer** - Im Zentrum steht der Mensch 1

In aller Kürze 2

**Alexander Krauß** - Tarif für die Beschäftigten - Entlastung für die Pflegebedürftigen 3

**Wilfried Oellers** - Teilhabestärkungsgesetz bringt zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen 4

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben wir die Teilhabe in Deutschland gut vorangebracht - Eine **inklusionspolitische Bilanz** der 19. Wahlperiode 5

**Matthias Zimmer** - Sechster Armuts- und Reichtumsbericht zeigt positive Entwicklungen auf 6

**Kerstin Vieregge** - Coworking als Arbeitsform - ein Gewinn für den ländlichen Raum 7

**Katharina Landgraf** - Gemeinsam gegen Einsamkeit - Eine nationale Strategie 8

**Fortsetzung von Seite 1**

Schon die Initiative für die Bildung eines Betriebsrates ist schützenswert. Ein Initiativrecht von Betriebs- und Personalvertretungen für die Weiterbildung, klar geregelte Mitbestimmung bei der kollektiven Gestaltung des Homeoffice und Gremien, die sich auch in Videokonferenzen austauschen, waren überfällig für den Wandel in der Arbeitswelt.

\* Auch in der Altenpflege wird es zukünftig Tarifbindung geben. Den Fachkräftemangel beklagen, Beschäftigten aber die Regenerationszeit und den verdienten Lohn vorenthalten, passen nicht zu einem wichtigen Feld der Arbeit. Deshalb wollen wir, dass sich alle Träger der Altenpflege an Tarifvereinbarungen halten. Dies verbessert die Lage für mehr als 500.000 Beschäftigte - und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Träger untereinander.

\* Fast drei Millionen Arbeitsplätze haben wir durch das Kurzarbeitergeld gesichert. Dabei hat uns sehr geholfen, dass wir in der Arbeitslo-

senversicherung nicht nur Beiträge gesenkt, sondern auch ordentliche Rücklagen bei der Bundesagentur für Arbeit - zu Beginn der Pandemie waren es rund 26 Milliarden Euro - gebildet haben. Nach der Krise ist vor dem Aufschwung. Übrigens, auch dieses Instrument ist keine Erfindung der politischen Konkurrenz, sondern wurde 1957 von Bundeskanzler Konrad Adenauer eingeführt.

Wer keine Tarifbindung will, wer betriebliche Mitbestimmung aushebelt, der zerstört Ordnung, Akzeptanz und die Selbststeuerung der Wirtschaft. Der Gesetzgeber ist dann gefordert. Deshalb wollen wir betriebliche Mitbestimmung, Tarifbindung, gute Löhne und fairen Wettbewerb. Für die Soziale Marktwirtschaft gilt: Im Zentrum steht der Mensch.

**Ihr/ Euer**



**Uwe Schummer**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**In aller Kürze**

**Besserer Schutz von Pauschalurlaubern kommt:** Pauschalreisende werden durch eine Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Reiserecht künftig besser geschützt. Hierfür hat sich der **tourismuspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Erste Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder** mit Erfolg eingesetzt.

Bei Pauschalreisen werden Kundengelder ab November 2021 in vollem Umfang gesichert. Dies wird im Wesentlichen über einen neuen Reisesicherungsfonds garantiert, der sich durch Beiträge der Reiseveranstalter finanziert. Kleine und mittelständische Veranstalter können die erhöhten Vorgaben auch durch eine individuelle Versicherung oder eine Bankbürgschaft erfüllen, ohne dass dadurch der Verbraucherschutz beeinträchtigt würde.

**Das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Gerd Müller (CSU) initiierte Lieferkettengesetz kommt:** Unternehmen erhalten einen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. „Freier Handel muss fairer Handel werden, damit er allen Menschen zu Gute kommt! Das Lieferkettengesetz ist wirksam für Menschenrechte und umsetzbar für die Unternehmen. Beides ist wichtig: Verantwortlich gestaltete Wirtschaftsbeziehungen tragen Entscheidendes zur Entwicklung bei!“ So der **Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hermann Gröhe** auf Twitter. **Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:** „Wir verlangen von der Wirtschaft nichts Unmögliches“.

**Impressum**

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB  
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)  
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Maximiliane Chrobok  
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de  
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Tarif für die Beschäftigten - Entlastung für die Pflegebedürftigen

**Alexander Krauß**

**Nach langem Ringen ist uns die Pflegereform gelungen! Auf den letzten Metern der Legislaturperiode konnte zwischen den Regierungsfractionen eine Einigung erzielt werden. Dies ist insbesondere für die vielen Pflegebedürftigen in diesem Land, welche in Heimen betreut werden, sehr erfreulich! Und natürlich für die Beschäftigten, die bislang von keinem Tarifvertrag erfasst sind.**

Bei der Entlastung der Betroffenen hat sich das Modell der Christlich-DEMOKRATISCHEN Arbeitnehmerschaft (CDA) durchgesetzt: Wer längere Zeit pflegebedürftig ist, der zahlt eine geringere Eigenbeteiligung. Für eine bessere Bezahlung in der Pflege streitet die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Jahren – jetzt erfolgreich!

Die Punkte im Einzelnen:

**Pflegebedürftige sollen nicht überfordert werden:** Eine bessere Bezahlung führt zu steigenden Kosten. Damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dadurch nicht überfordert werden, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zu den Pflegekosten, der mit der Dauer der Pflege steigt. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. Damit entlasten wir die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen spürbar – nach mehr als 24 Monaten Pflege beispielsweise durchschnittlich um rund 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten Pflege sogar um rund 638 Euro im Monat. In der ambulanten Pflege sollen die Leistungsbeträge um 5 Prozent erhöht werden, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.

Neben diesem aus meiner Sicht wichtigsten Punkt der Pflegereform finden sich im Gesetz jedoch auch

zahlreiche Regelungen, welche die Situation der Arbeitnehmer in der Pflege spürbar verbessern werden:

**Pflegekräfte sollen regelhaft nach Tarif bezahlt werden:** Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen. Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die selbst nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung der gezahlten Löhne bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet. Um prüfen zu können, ob die in den Pflegesatzvereinbarungen angegebenen Löhne auch tatsächlich bezahlt werden, erhalten Pflegekassen erweiterte Nachweisrechte.

**Pflegefachkräfte sollen mehr entscheiden dürfen:** Pflegefachkräfte erhalten künftig mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.

**Pflegebedürftige sollen u. a. nach einem Krankenhausaufenthalt besser versorgt werden (Kurzzeitpflege):** Um einen kurzfristig höheren pflegerischen Versorgungsbedarf z. B. nach einer Krankenhausbehandlung sicher-



**Alexander Krauß**, Arbeitsgruppe Gesundheit

*Bild: DBT-Inga Haar*

zustellen, soll die Kurzzeitpflege deutlich ausgebaut werden. Dafür soll auch der Leistungsbeitrag der Pflegeversicherung um 10 Prozent angehoben werden. Zudem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege eingeführt, für den Fall, dass im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder etwa in einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

**Für Pflegeheime soll ein einheitlicher Personalschlüssel gelten:** In der stationären Altenpflege soll ein einheitliches Personalbemessungsverfahren eingeführt werden. Damit wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2020 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen. Ab 1. Juli 2023 sollen bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben werden, die weitere Einstellungen zusätzlicher Pflegekräfte ermöglichen.

# Teilhabe­stärkungsgesetz bringt zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

**Wilfried Oellers**

**Mit dem Teilhabe­stärkungsgesetz haben wir zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in vielen verschiedenen Lebensbereichen auf den Weg gebracht. Die wichtigsten Neuerungen:**

1. Erstmals haben wir im Behindertengleichstellungsgesetz einen **Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen auf Begleitung durch einen Assistenzhund** und Zutritt zu Einrichtungen und der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen wie Supermärkten, Restaurants und Arztpraxen geschaffen. Und wir regeln die dazugehörige Ausbildung und Zertifizierung.

2. Wir verbessern den **Schutz vor Gewalt vor allem von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**, indem wir die Träger von Reha- und Teilhabeleistungen insbesondere dazu verpflichten, Gewaltschutzkonzepte mit konkreten Maßnahmen wie z.B. Aufklärungs- und Präventionsangeboten und Beschwerdestellen zu entwickeln.

3. **Digitale Gesundheitsanwendungen** wurden in den Leistungskatalog der medizinischen Rehabilitation des SGB IX aufgenommen. Denn gerade in Zeiten wie diesen dürfen Gesundheitsschutz und digitaler Fortschritt Menschen mit Behinderungen nicht außen vorlassen.

4. Wir machen das **Budget für Ausbildung** attraktiver: Nun können auch Menschen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem anderem Leistungsanbieter über das Budget für Ausbildung **im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ gefördert** werden. Dabei kann die an die Betriebe erstattungsfähige Ausbildung auch über die Mindestausbildungsvergütung hinausgehen.

5. Angesichts der harten wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für viele Werkstätten für behinderte Menschen haben wir geregelt, dass der Bund nach 2020 auch im Jahr 2021 zugunsten der Integrations-



**Wilfried Oellers**, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
*Bild: Nick Kaspers*

ämter auf einen Teil der Ausgleichsabgabe verzichtet, damit **Rückgänge bei den Werkstattentgelten auch im Jahr 2021 angemessen kompensiert** werden können; die Werkstattentgelte können so kurzfristig gesichert werden.

6. Wir verbessern die Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern, indem **spezifische Förderleistungen von den Jobcentern auch neben einem Rehabilitationsverfahren erbracht** werden können und die Koordination von Leistungen zwischen den Rehabilitationsträgern und den Jobcentern optimiert wird. Dabei stärken wir die Verbindlichkeit der Teilhabeplankonferenz für die Träger und die Entwicklung von Qualifizierungs- und Schulungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern.

7. Besonders freut es uns, dass wir es geschafft haben, eine **Ansprechstelle für Arbeitgeber** im Gesetz zu verankern. Diese soll als trägerunabhängiger Lotse Betriebe, die schwerbehinderte

Menschen einstellen wollen oder beschäftigen, sensibilisieren, über die große und auch komplexe Palette an Fördermöglichkeiten informieren und bei der Antragstellung unterstützen. Angesiedelt werden soll sie bei Integrationsfachdiensten oder anderen geeigneten Trägern wie den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Beratungsnetzwerken mit Wirtschaftsnähe. Damit helfen wir vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen – und wir helfen Menschen mit Behinderungen, den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Wir erwarten von diesem neuen Anreizinstrument einen kräftigen Schub zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt.

8. Nach dem SGB IX besteht die Möglichkeit, neben anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen **auch Inklusionsbetriebe bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen**. Allerdings bestand hier bisher eine rechtliche Unsicherheit, die wir nun beseitigt haben.

# Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben wir die Teilhabe in Deutschland gut vorangebracht

## Eine inklusionspolitische Bilanz der 19. Wahlperiode

**Nicht nur mit dem gerade beschlossenen Teilhabestärkungsgesetz als Schwerpunkt, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland spürbar verbessert.**

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und milliardenschweren KfW-Programmen, Überbrückungshilfen, Sonderzahlungen aus der Ausgleichsabgabe und anderen Maßnahmen wie dem „Corona-Teilhabefonds“ haben wir **in der Pandemie Rettungsschirme für die soziale Infrastruktur** z.B. für Behindertenwerkstätten, Inklusionsbetriebe, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgespannt.

- In Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes haben wir die **Ein-kommens- und Vermögensheranziehung in der Eingliederungshilfe schrittweise verbessert**. Mit der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt stärken wir auch das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen.

- **Kindern pflegebedürftiger Eltern und Eltern von volljährigen Kindern mit einer Behinderung werden bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro** in der gesamten Sozialhilfe sowie dem Sozialen Entschädigungsrecht **nicht mehr zur Unterhaltszahlung herangezogen**.

- Wir haben die **Finanzierung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung dauerhaft gesichert** und damit für die Träger der Beratungsangebote und ihre Beschäftigten langfristige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

- Als Brücke in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben wir ein **Budget für Ausbildung** für Auszubildende in Werkstätten für behinderte Menschen eingeführt.

- Wir haben die **Bedarfssätze für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld erhöht** und vereinfacht.

- Wir haben die **Finanzierung**

**von Werkstatträte Deutschland e. V. gesichert**. Probleme in der Praxis wurden dadurch ausgeräumt, dass Werkstatträte Deutschland das Geld unmittelbar über die Träger der Eingliederungshilfe erhält. Das schafft zugleich Transparenz bei der Abrechnung. Und wir haben eine Möglichkeit für die **Werkstatträte** geschaffen, auch in Form von **Video- und Telefonkonferenzen** tagen und Beschlüsse fassen zu können.

- Mit dem neuen **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** schaffen wir europaweite Standards für Produkte und Dienstleistungen, die künftig barrierefrei hergestellt, vertrieben, angeboten oder erbracht werden müssen, insbesondere für digitale Dienstleistungen (z.B. Automaten,

Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, **aufgehoben**.

- Mit dem Gesetz Digitale Rentenübersicht haben wir **mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen** geschaffen und dafür die Zulassung und Inanspruchnahme von Reha-Einrichtungen europarechtskonform neu geregelt. Wunsch- und Wahlrecht werden gestärkt und leistungsspezifische Besonderheiten bei der Vergütung berücksichtigt. Interessenvertretungen von Reha-Einrichtungen und Rehabilitanden werden eingebunden.

- Wir stärken die **Selbstbestimmung der betroffenen Men-**



Bild: Carola68/Pixabay

Internet- und Telefoniedienste, Bankdienstleistungen). Gesetzlich verankert haben wir auch eine barrierefreie Notruf-App für gehörlose und hörbehinderte Menschen und Vorgaben für die Barrierefreiheit von Taxiverkehr und neuen Linienbedarfsverkehren.

- Im Steuerrecht haben wir die **Verdoppelung der Behinderten-Pauschbeträge und des Pflegepauschbetrages** und die **Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags** beschlossen. Auch werden die Regelungen vereinfacht und die Systematik aktualisiert.

- Mit Wirkung zur Europawahl 2019 haben wir die **Wahlrechtsaus-schlüsse** für in allen Angelegenheiten Betreute sowie für Straftäter, die wegen

**schen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung** im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention und verbessern die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis. Diese dient in erster Linie der Unterstützung des Betreuten. Sozialrechtliche Leistungen haben grundsätzlich Vorrang vor der rechtlichen Betreuung.

- Wir stellen die Weichen für **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen** in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Beim Jugendamt soll zur Klärung von Problemen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ein Verfahrenslotse eingeführt werden.

# Sechster Armuts- und Reichtumsbericht zeigt positive Entwicklungen auf

**Matthias Zimmer**



**Prof. Dr. Matthias Zimmer**

Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

*Bild: Steven Kunert*

**Die Ziel des vom Bundeskabinett beschlossenen Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts ist es, die soziale Lage in Deutschland fakten-gestützt zu begutachten, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und neue politische Handlungsschwerpunkte anzugeben.**

Vorangestellt werden dem Bericht die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Diese waren bislang erfolgreich. Die Sozialschutzpakete und Unterstützungsmaßnahmen haben verhindert, dass es zu sozialen Verwerfungen gekommen ist, Arbeitslosigkeit wurde durch Kurzarbeit weitgehend vermieden.

Für die Zeit bis zur Pandemie zeigt der Bericht eine Reihe positiver Befunde auf, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Einkommensarmut. So war das vergangene Jahrzehnt von einem deutlichen Einkommenswachstum und von einem starken Anstieg des Nettoäquivalenzeinkommens geprägt - durchschnittlich 3,5

Prozent in den letzten Jahren. Hiervon haben alle Einkommensbereiche profitiert, weshalb auch die statistische Armutsrisikoquote nicht gesunken ist.

Positiv auf die Armutsrisikoquote wirkten sich sowohl vor allem ein kontinuierlicher Beschäftigungsanstieg als auch Leistungsverbesserungen in der Rente aus. Einwanderung, unterschiedliche Arbeitserfahrung und stärkere Differenzierung nach Bildungsabschlüssen wirkten sich hinge-

gen ungünstig auf die Armutsrisikoquote aus. Bildungsniveau und Erwerbsintensität sind und bleiben also die Schlüssel zur Verbesserung des Einkommens.

Wir können weiterhin feststellen: die Zahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat bis zur Pandemie weiter abgenommen - ebenso sank die Quote erheblicher materieller Deprivation von 11,6 Prozent im Jahr 2013 auf 6,8 Prozent im Jahr 2019. Die Wahrscheinlichkeit, den Bereich der niedrigen Einkommen zu verlassen, ist insgesamt höher als die Wahrscheinlichkeit, in Einkommensarmut zu fallen. Für die meisten Menschen stellen Niedrigeinkommen eine Übergangsphase dar - während der Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitslosigkeit.

Hinsichtlich der Einkommenszuwächse gab es Bewegungen innerhalb und aus sozialen Schichtungen: Grundsätzlich können alle Schichten von Einkommenszuwächsen profitieren. Insbesondere sehen wir eine Bewegung innerhalb der Mittelschicht: innerhalb der letzten 20 Jahre ist der Anteil der „unteren Mitte“ kleiner geworden, da es eine gute Durchlässigkeit zur „oberen

Mitte“ gab, deren Anteil dadurch gewachsen ist. Ebenso können wir eine bessere Durchlässigkeit von Mittelschicht zur Oberschicht beobachten - so lässt sich auch der gleichzeitig gestiegene Anteil der Oberschicht erklären. Allerdings ist die Durchlässigkeit von unterer Schicht zur Mittelschicht ungleich schwieriger - daher ist der Anteil der unteren Schicht weitestgehend konstant geblieben.

In unteren Schichtungen haben wir also ein Problem mit geringerer sozialer Mobilität. Daher sind Sprachförderungen und Bildungserfolge (bspw. über die Weiterbildungsstrategie) richtig und wichtig, genau wie die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen von Migrantinnen. Auch hat die finanzielle Ausstattung der Eltern nach wie vor bedeutenden Einfluss auf das Lebenskommen der Kinder. Für Frauen verbessern sich allerdings wegen veränderter Rollenmuster die Aufstiegschancen weiter - für Männer sind sie gleichgeblieben. Auf dem Arbeitsmarkt hat nicht nur die Beschäftigung insgesamt zugenommen, sondern insbesondere im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Arbeitslosigkeit hat sich massiv verringert, die Beschäftigungssicherheit hat sich verbessert, und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist deutlich gesunken - bis Ende 2019 auf rund 700.000 Langzeitarbeitslose (zehn Jahre zuvor waren es rund 1,1 Millionen).

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch die Entwicklung der Vermögensungleichheit. Sie verharrt weiterhin auf einem hohen Niveau. In Zukunft könnten Erbschaften die Ungleichheit der Vermögensverteilung weiter verfestigen oder gar erhöhen. Allerdings ergäbe sich ein anderes Bild, würden die Rentenanwartschaften in die Vermögenskalkulation mit eingerechnet: Dann würde sich das Durchschnittsvermögen der Deutschen ungefähr verdoppeln und das Maß der Vermögensungleichheit rechnerisch deutlich sinken.

## Coworking als neue Arbeitsform - ein Gewinn für den ländlichen Raum

**Kerstin Vieregge**



**Kerstin Vieregge**

Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft (Stellv. Mitglied)

*Bild: DBT - Stella von Saldern*

**Ortsunabhängiges Arbeiten ohne festen Platz im Büro war lange Zeit nur schwer vorstellbar oder höchstens etwas für sogenannte „Digitale Nomaden“, welche nur ihren Laptop und einen Internetzugang zum Arbeiten benötigen. Mit der Corona-Krise und der damit eintretenden Home-Office-Offensive hat sich die Arbeitswelt von heute auf morgen verändert und einen möglichen Ausblick auf den Arbeitsplatz von morgen gegeben – flexibel, ortsungebunden, mit hochwertiger technischer Ausstattung.**

Coworking als ein Angebote für mobiles und flexibles Arbeiten an gemeinschaftlich genutzten Orten gibt es in Ballungsgebieten schon länger. Im vergangenen Jahr hat sich dieser Trend aber auch immer fortwährend auf ländliche Regionen ausgeweitet. Dies hat mehrere Gründe: So ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet und schnellem Mobilfunknetz eine Voraussetzung, welche wir durch verstärkte Investitionen in die digitale Infrastruktur in Deutschland und insbesondere im ländlichen Raum in den letzten Jahren geschaffen haben. Zum anderen haben die Digitalisierung und der technische Fortschritt das Hand-

werkszeug geliefert, damit Unternehmen über digitale Meetings, Online-Konferenzen und Webinare den Austausch zu Kunden und innerhalb der eigenen Organisation gewährleisten können.

Doch nach der ersten Euphorie über die technischen Möglichkeiten kamen die ersten Herausforderungen insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn nicht immer war ein separater Raum in der eigenen Wohnung als Home-Office vorhanden, der Austausch mit dem Kolleginnen und Kollegen an der Kaffeemaschine, der Flurfunk und die gewohnten sozialen Interaktionen innerhalb des Betriebes fehlten plötzlich. Das Home-Office als partieller Rückzugsort für intensive und anspruchsvolle Arbeit mag logisch sein, aber eine dauerhafte Arbeit von Zuhause kann eine Herausforderung für das soziale Wohlbefinden und für die eigene Familie darstellen.

Darum haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch in unserem Positionspapier „Gemeinsam gegen Einsamkeit – Für eine nationale Strategie“ die Prüfung und Umsetzung von Konzepten für öffentliche

„Coworking Spaces“ im ländlichen Raum gefordert.

In meinem Wahlkreis in Lippe in Nordrhein-Westfalen haben zwei innovative Unternehmer auf dem Gelände einer ehemaligen Möbelfabrik den BEGAPARK gegründet. Im Erdgeschoss stellen die Gründer Lagerfläche zum Selbsteinlagern (Self-Storage) von wenigen Quadratmetern bis hin zur großen Lagerhalle bereit. Darüber im Obergeschoss befinden sich die „Nachbarschaftsbüros“. Hier können einzelne Arbeitsplätze oder auch ganze Büroräume gemietet werden. Schnelles Internet, Drucker, Scanner, Büromaterial und mehr sind verfügbar, Parkplatzsorgen gibt es nicht, und in der Gemeinschaftsküche oder im Lounge-Bereich ist Raum für Entspannung, Austausch und Kreativität.

Die Vorteile des Coworking sind vielfältig: Beim Coworking gibt es soziale Kontakte, der Tag ist strukturiert, und es gibt klare Grenzen zwischen Arbeit und Privatem. Zudem sind die technische Infrastruktur und auch die Ergonomie am Arbeitsplatz zumeist besser als zuhause. Aber auch aus unternehmerischer Sicht ist dies von Vorteil insbesondere für Firmengründer und Start-Ups. Man benötigt keine langfristigen Mietverträge und damit einhergehende hohe Fixkosten, sondern kann schnell und flexibel auf geänderte Anforderungen im eigenen Unternehmen reagieren.

Für den ländlichen Raum sehe ich in der neuen Arbeitsform des Coworking ein großes Potenzial. Wir haben in den vergangenen Monaten gelernt, dass nicht jeder Termin und jedes Gespräch mit langer Anreise und persönlichem Kontakt durchgeführt werden muss. Mit den gemeinsamen Arbeitsräumen schaffen wir die Möglichkeit, nach der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits seit Jahren gesucht haben: Leben auf dem Lande ohne Einbußen beim Job.

# Gemeinsam gegen Einsamkeit - Eine nationale Strategie

**Katharina Landgraf**



**Katharina Landgraf**

Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Einsamkeit, ihre Auswirkungen und der Umgang mit ihr haben in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion in Deutschland mehr und mehr bestimmt. Viele Menschen leiden unter Einsamkeit oder sozialer Isolation, mit weitreichenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gesundheitswesen.**

Einsamkeit empfindet der Einzelne als einen Mangel an gelebten Bindungen und Beziehungen. Das Ausbleiben der Erfahrung, Teil eines sinnstiftenden Ganzen zu sein, verstärkt die Einsamkeit. Einsam ist, wer ungewollt über zu wenige familiäre und soziale Bindungen verfügt und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen ist.

Die Corona-Pandemie hat das Ausmaß der Einsamkeit noch weiter verstärkt. Mit dem Ziel, Menschen vor dem Corona-Virus zu schützen und das deutsche Gesundheitssystem nicht zu überfordern, haben Bund und Länder weitgehende Kontaktbeschränkungen beschlossen. Kontakte zu Familie, Freunden und Kollegen

sind seit Monaten eingeschränkt. Für viele Menschen bedeutet dies aber auch: Neue oder noch mehr Einsamkeit. Die Pandemie stellt uns damit noch einmal vor ganz neue Herausforderungen. Viele ältere, alleinlebende Menschen sind verunsichert und trauen sich kaum aus dem Haus. Sie sind vom sozialen Leben abgeschnitten, ohne persönlichen Austausch. Die Generation, der wir so viel verdanken, leidet oft still. Aber auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind von Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit betroffen, die traumatisch nachwirken kann. Ihnen fehlt ihr soziales Umfeld, welches gerade für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Gegenpol zur Familie bietet. Für alle Generationen ist die aktuelle Situation schwer auszuhalten. Wir werden uns den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in der kommenden Zeit verstärkt widmen müssen. Daher hat die CDU/CSU-Fraktion ein Positionspapier zum Kampf gegen Einsamkeit beschlossen.

Ein zentrales Ziel unserer nationalen Strategie gegen Einsamkeit besteht darin, Menschen bis ins hohe Alter da-

bei zu unterstützen, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Einsamkeit und soziale Isolation sollen ein Schwerpunkt unserer sozialen und politischen Arbeit werden. Wir müssen die Forschung intensivieren, Programme auflegen und neue Konzepte für eine Gegenstrategie entwickeln. Wir als Union sehen, welche weitreichenden Folgen Einsamkeit haben kann. Wir haben daher eine nationale Strategie vorgeschlagen, um den Trends der Mobilität, Urbanisierung, Digitalisierung und Alterung der Gesellschaft aktiv als Gemeinschaft zu begegnen. Diese Strategie formuliert zielgerichtet Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit, begleitet ihre Umsetzung, evaluiert und steuert. Zur Strategie gehört u.a. die Bestellung eines Einsamkeitsbeauftragten bei der Bundesregierung als zentraler Ansprechpartner und Koordinator für die Umsetzung der Strategie über die Ressorts und Ebenen hinweg. Ein nationalen Aktionsplan Einsamkeit für Deutschland soll konkrete Ziele definieren und Maßnahmen strukturieren. Kommunen und der Städte- und Gemeindetag sind für mich die wichtigsten Partner und werden unterstützt, eigene Aktionspläne aufzustellen und durchzuführen. Sie sind die wirklichen Akteure.

Abgesehen von diesen Maßnahmen rufe ich jeden in unserem Land auf, in seinem Zuständigkeitsbereich in den kommenden Wochen Brücken der Gemeinschaft zu bauen! Kirchengemeinden und Vereine, Unternehmen und Hausgemeinschaften: Jede und jeder Einzelne sollte sich fragen: Was kann ich tun? Welche Nachbarin habe ich lange nicht gesehen? Welcher Kollege wohnt allein? Wir müssen jetzt insbesondere die erreichen, die alleine wohnen oder sonst keine Ansprechpartner haben. Zum Beispiel mit Telefonanrufen, Postkarten, Briefen oder kurzen Kontakten an der Haustür – natürlich mit Abstand und medizinischer Maske.

*Das vollständige Positionspapier kann hier abgerufen werden:*

<https://cducusu.cc/36ZmjiR>

# Familien-, Senioren-, Frauen-, Kinder- und Jugendpolitik in der 19. Legislaturperiode - eine Erfolgsbilanz

**Marcus Weinberg**



**Marcus Weinberg**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**In dieser Legislaturperiode haben wir eine Vielzahl von Vorhaben im Bereich der Familien-, Senioren-, Frauen- Kinder und Jugendpolitik umgesetzt. Als Projekte von besonderer Bedeutung sind hier zu nennen:**

**Politik für Familien** - Mit der *Elterngeldreform* werden Millionen Mütter und Väter künftig von besseren Regelungen beim Elterngeld profitieren. Eltern erhalten mehr Teilzeitmöglichkeiten, zusätzliche Frühchen-Monate und weniger Bürokratie. So werden Eltern unterstützt, Familienleben und Beruf noch besser zu vereinbaren.

Um eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen, *unterstützt der Bund mit massiven Finanzhilfen die Länder beim Kita-Ausbau*. Durch bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren.

Mit dem *Gute-Kita-Gesetz* haben wir von CDU/CSU dafür gesorgt, die Länder und Kommunen auch bei der Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro zu unterstützen.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder im Grundschulalter und helfen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner das *Ganztagsförderungsgesetz* beschlossen. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 allerdings den Vermittlungsausschuss angerufen, so dass dieses noch nicht in Kraft treten konnte.

Die Regierungskoalition hat mit dem beschlossenen *Familienstärkungsgesetz* eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt, um einkommensschwache Familien, insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende zielgerichtet zu unterstützen und zu entlasten.

Wenn sich die Rahmenbedingungen berufstätiger Eltern auf dem Arbeitsmarkt verbessern, hilft das auch den Familien insgesamt. Deshalb haben wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf befristete Teilzeit (sog. *Brückenteilzeit*) eingeführt. Dieses kommt in der Praxis besonders Frauen zugute. Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeitern können mit der Rückkehr in Vollzeit nach einer Teilzeitphase planen.

**Politik für Kinder und Jugendliche** - Das *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* gewährleistet einen besseren Kinder- und Jugendschutz, d.h. Schutzzinstrumente und Schutzmaßnahmen werden deutlich qualifiziert. Zudem werden Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe gestärkt. Mit diesem Gesetz werden auch verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sog. Inklusi-

ve Lösung) gestellt. Es wird zukünftig mehr Prävention vor Ort geben und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

**Politik für Frauen und Gleichstellung.** Gleichstellungspolitik bedeutet für die Unionsfraktion, Chancengleichheit für Frauen und Männer herzustellen, also die Rahmenbedingungen für tatsächlich gleiche Chancen zu schaffen.

Das *Führungspositionengesetz* und seine Erweiterung zielen mit verbindlichen Vorgaben auf mehr Gleichberechtigung in den Führungsetagen der Unternehmen in Deutschland. Auch die „Flexiquote“ wurde weiterentwickelt: Wenn Unternehmen, die sich selbst Ziele für den Frauenanteil in den oberen Führungsetagen geben müssen, sich die Zielgröße null setzen, müssen sie dies begründen.

Das *Entgelttransparenzgesetz* wurde einer ersten Evaluation unterzogen. Sichtbar wurde insbesondere das Bedürfnis nach mehr Informationen bezüglich des Gesetzes und betrieblicher Prüfinstrumente, worauf die Bundesregierung mit zusätzlichen Informations- und Serviceangeboten reagiert hat.

**Maßnahmen im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Ehrenamt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie** - Die Corona-Pandemie hat zum größten Einbruch der Wirtschaft und des sozialen und kulturellen Lebens in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geführt. Wir haben ein umfangreiches und milliardenschweres Hilfspaket für die Wirtschaft und auch für die Familien auf den Weg gebracht. Dazu zählen u.a. das „Corona-Elterngeld“, Kinderkrankengeld, Entschädigungszahlung aufgrund geschlossener Schulen und Kitas, ein 2-Milliarden-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sowie Hilfen für gemeinnützige Organisationen.

# Die wesentlichen Ziele der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der 19. Wahlperiode haben wir erreicht

**Peter Weiß**



**Peter Weiß**

Vorsitzender der Arbeitgruppe  
Arbeit und Soziales

*Bild: Claudia Thoma*

**Mit dem Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode haben wir das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, die Langzeitarbeitslosigkeit spürbar zu senken und die Bürger finanziell zu entlasten.**

Mit dieser Richtschnur haben wir nicht nur den **Arbeitslosenversicherungsbeitrag um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt**, sondern auch den **Beitragsatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 auf höchstens 20 Prozent** begrenzt. Ein Meilenstein nach mehreren Wahlperioden und langen Verhandlungen war die Verabschiedung des **Grundrentengesetzes**. Menschen, die lange in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell bessergestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben. Uns war sehr wichtig, dass diese Aufwertung nicht bedingungslos erfolgt. Zielgenaue Förderung statt Gießkanne war hier die Maxime. Auch die Förderung der

**betrieblichen Altersvorsorge für geringverdiener** haben wir verbessert.

Die Umsetzung fairer Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt war eine der zentralen Aufgaben. Daher haben wir zum einen mit dem **Arbeitsschutzkontrollgesetz** die Missstände in der Fleischwirtschaft beseitigt. Zum anderen haben wir mit dem **Pflegelöhneverbesserungsgesetz** einen entscheidenden Schritt für gute Löhne in der Pflege getan. Wir haben festgelegt, dass die Sozialpartner, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber, jetzt gemeinsam und vor allem flächendeckend, für gute Löhne und für gute Arbeitsbedingungen sorgen können.

Darüber hinaus haben wir mit dem **Paketboten-Schutz-Gesetz** das klare Zeichen gesetzt, dass Lohn- und Sozialdumping in Deutschland keinen Platz haben. Wir haben deshalb die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben, wie wir sie bereits in der Baubranche und Fleischwirtschaft kennen, auch auf die Kurier-, Express- und Paketbranche ausgedehnt.

Mit dem **Lieferkettengesetz** verpflichten wir deutsche Unternehmen, ihrer globalen Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards besser nachzukommen.

Mit dem **Betriebsrätemodernisierungsgesetz** haben wir die größte Reform des Betriebsverfassungsrechts seit 50 Jahren umgesetzt. Wir öffnen die Tür dauerhaft für die digitale Betriebsratsarbeit. Zugleich übertragen wir Mitbestimmungsrechte, die sich in der analogen Welt bewährt haben, in eine zusehends von der Digitalisierung geprägte Arbeitswelt.

Durch das **Teilhabechancengesetz** bieten wir Langzeitarbeitslosen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen und verbessern durch intensive Betreuung, gute Beratung und wirksame Förderung die Beschäftigungsfähigkeit von

sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen.

Das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** ist ein großer Fortschritt für alle Eltern und Kinder, die pflegebedürftige Angehörige haben. Künftig müssen erst diejenigen einen finanziellen Beitrag zur Pflege ihrer Verwandten leisten, die über ein jährliches Bruttoeinkommen von 100.000 Euro verfügen.

Eine der wesentlichen Herausforderung in dieser Legislaturperiode waren die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Insbesondere durch die **Sozialschutzpakete I bis III** haben wir schnellstmöglich eine Reihe von noch nie dagewesenen Sonderregelungen verabschiedet, um auf die pandemischen Herausforderungen zu reagieren.

Vor allem mit den verbesserten **Kurzarbeitergeldregelungen** und einem Riesen-Staatszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit ist es uns gelungen Arbeitsplätze zu sichern. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit erreichte im April 2020 eine Höchstmarke von rund sechs Millionen. Auch für die besonders von der Pandemie betroffenen Gruppen wie die (Solo-)Selbständigen und Menschen der Grundsicherungssysteme haben wir viele **Vereinfachungen und Sonderzahlungen** vorgenommen und sie so in dieser Zeit unterstützt.

Wir haben gezeigt, wie sozialstaatspolitische Verantwortung wahrgenommen werden muss, und das Signal gesendet, dass wir auch in Krisenzeiten niemanden im Stich lassen.

*Link zur ausführlichen Bilanz der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:*

[https://www.cducsu.de/sites/default/files/2021-07/2.Version\\_210708\\_Bilanz\\_19\\_LP\\_CDUCSU%20%28002%29.pdf](https://www.cducsu.de/sites/default/files/2021-07/2.Version_210708_Bilanz_19_LP_CDUCSU%20%28002%29.pdf)